

Hinweis: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

**Entwässerungsbetrieb  
Lutherstadt Wittenberg  
Lutherstadt Wittenberg**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2015

**Entwässerungsbetrieb  
Lutherstadt Wittenberg  
Lutherstadt Wittenberg**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2015

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).



Inhaltsübersicht	Seite	
1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	1
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	1
2.2	Bestandsgefährdende Tatsachen	3
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2	Jahresabschluss	7
4.1.3	Lagebericht	7
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.3.1	Mehrjahresübersicht	9
4.3.2	Vermögenslage	12
4.3.3	Finanzlage	18
4.3.4	Ertragslage	21
5	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	26
6	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	27
7	SCHLUSSBEMERKUNG	29

## Anlagen

### 1 LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

1.1 Lagebericht

1.2 Bilanz

1.3 Gewinn- und Verlustrechnung

1.4 Anhang

1.5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### 2 WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN

## Anlagenband

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

---

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AO	Abgabenordnung
ATZ	Altersteilzeit
AZV	Abwasserzweckverband
BFW	Bäder und Freizeit GmbH, Lutherstadt Wittenberg
BHKW	Blockheizkraftwerk
BKZ	Baukostenzuschuss
DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt
EigVO	Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt
ELW	Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
GBBerG	Grundbuchbereinigungsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG-LSA	Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt
km	Kilometer
KSW	Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
LWM	Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH, Lutherstadt Wittenberg
LVwA	Landesverwaltungsamt
PS	Prüfungsstandard
RP	Regierungspräsidium
RS	Stellungnahmen zur Rechnungslegung
SLW	Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lutherstadt Wittenberg
STAU	Staatliches Umweltamt
TEUR	Tausend Euro
URAG	Umwelt-, Recycling- und Abwassertechnologie GmbH, Halle (Saale)
Vj.	Vorjahr
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)





## 1 PRÜFUNGSaufTRAG

Durch Beschluss des Betriebsausschusses vom 9. September 2015 des Eigenbetriebes

### **Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg**

– nachfolgend auch kurz „ELW“, „Betrieb“ oder „Entwässerungsbetrieb“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2015 gewählt. Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Wittenberg hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB und gemäß § 142 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2015 erteilt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 29. September/9. Oktober 2015 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2002.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Betrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## 2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### 2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Betriebsleitung sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Betriebs von besonderer Bedeutung sind:

Die Betriebsleitung führt zur Vermögenslage aus, dass die abwassertechnische Erschließung in der Lutherstadt Wittenberg im Berichtsjahr abgeschlossen wurde. Ein Aufgabenschwerpunkt lag bei der Erschließung diverser Ortsteile mit fünf umfangreichen Kanalbaumaßnahmen. Aufgrund der insgesamt getätigten Investitionsmaßnahmen erhöhte sich der Grad der angeschlossenen Einwohner leicht von 96,3 % (2014) auf 96,4 % (2015).

Die Ausführungen hinsichtlich der im Wirtschaftsjahr 2015 getätigten Investitionen decken sich mit der Entwicklung im Zahlenwerk des Betriebes. Für die Lutherstadt Wittenberg wurden wasserbauliche Maßnahmen unterschiedlichsten Leistungs- und Wertumfangs betreut.

Im Berichtsjahr wurden dem Entwässerungsbetrieb von der Lutherstadt Wittenberg Regenwasserkanäle unentgeltlich übertragen, für die bereits die Zuständigkeit für Betrieb, Unterhaltung und Instandhaltung bestand. Insgesamt wurden vom ELW Regenwasserkanäle mit einer Gesamtlänge von 22,07 km und einem Restbuchwert zum Übernahmzeitpunkt am 1. Januar 2015 in Höhe von TEUR 3.068 übernommen. Es wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet, welcher analog zur Nutzungsdauer der übertragenen Regenwasserkanäle aufgelöst wird.

Insgesamt wurden Investitionen mit einem Wertumfang von TEUR 5.105 durchgeführt.

Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 11,3 % (Vj.: 10,4 %). Die Vermögenslage zeigt sich mit einer betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 38,3 % (Vj.: 36,2 %) als stabil.

Die Ertragslage ist zum einen durch einen Anstieg der Umsatzerlöse um 5,0 % (TEUR 641) gekennzeichnet. Ursächlich für diese Umsatzentwicklung sind im Wesentlichen die gestiegenen Einleitmengen der zentralen Schmutzwasserentsorgung und höhere Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen aufgrund der Übernahme der Regenwasserkanäle von der Stadt. Dem gegenüber steht der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 250. Den im Vorjahr erfassten Erträgen aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, aus Anlagenabgängen sowie Schadenersatzleistungen für Versicherungsfälle in Höhe von insgesamt TEUR 238 standen im Berichtsjahr lediglich Erträge aus Schadenersatzleistungen in Höhe von TEUR 13 gegenüber.

Insgesamt ergab sich im Wirtschaftsjahr 2015 ein Jahresgewinn von TEUR 1.396 (Vorjahr: TEUR 1.298). Dieser lag um TEUR 1.332 über dem für 2015 geplanten Jahresergebnis.

Die Ausgleichszahlungen der Lutherstadt Wittenberg für die Mehrkosten der Überdimensionierung des Klärwerkes und des Hauptsammlersystems betragen in 2015 TEUR 733 (Vj.: TEUR 754). Die Zahlungen der Stadt basieren auf dem Gutachten der URAG zur Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems vom 21. Januar 2000 unter Berücksichtigung der in 2002 vom Land Sachsen-Anhalt gewährten Teilentschuldungshilfe.

Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben.

Zum 31. Dezember 2015 besteht im kurzfristigen Bereich eine Liquiditätsunterdeckung von TEUR 2.354 (Vj.: TEUR 3.087). Die Unterdeckung im langfristigen Bereich beträgt TEUR 3.527 (Vj.: TEUR 4.256).

Die Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Situation des Entwässerungsbetriebes hat für die Betriebsleitung daher zurzeit und künftig oberste Priorität.

Für die Jahre 2014 bis 2016 liegt eine neue Gebührenkalkulation vor, die vom Stadtrat am 28. November 2013 beschlossen wurde.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird mit einem Jahresgewinn von TEUR 213 gerechnet. Die Entwicklung des Entwässerungsbetriebes wird positiv beurteilt.

Als wesentlichen Risikofaktor benennt die Betriebsleitung mögliche Liquiditätsprobleme, sollte die Lutherstadt Wittenberg die Ausgleichszahlungen aufgrund der Überdimensionierung nicht wie geplant leisten.

Zusammenfassend stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Betriebes, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, unter der Voraussetzung als vertretbar ansehen, dass die Lutherstadt Wittenberg auch weiterhin die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems übernimmt.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses des Betriebes in Abschnitt 4.2 unseres Berichts sowie auf die Erläuterungen im nachfolgenden Abschnitt 2.2.

## **2.2 Bestandsgefährdende Tatsachen**

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichten wir über Tatsachen, die den Bestand des Betriebes gefährden können.

Wir weisen darauf hin, dass für den Entwässerungsbetrieb Liquiditätsprobleme entstehen können, wenn die erforderlichen Ausgleichszahlungen der Stadt für die Mehrkosten der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems nicht wie im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehen geleistet werden (vgl. auch Ausführungen in Anlage 2, Abschnitt „Wirtschaftliche Grundlagen“ unseres Berichtes).

Die Liquiditätslage des Betriebes erfordert weiterhin eine kritische Überprüfung aller künftigen Ausgaben (einschließlich Investitionen).

### 3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

#### Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- der Lagebericht

des Betriebes.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Daneben wurden wir beauftragt, im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergänzend die in § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG aufgeführten Prüfungs- und Darstellungsvorgaben zu beachten und darüber in berufüblichem Umfang zu berichten. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt 5 dieses Berichts sowie auf die in einem gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

## Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 30. April 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 23. September 2015 durch den Stadtrat festgestellt.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Dezember 2015 (Vorprüfung) und April bis Mai 2016 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie dessen Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie Satzungen und Beschlüsse des Betriebsausschusses und des Stadtrates eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Betriebes haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Identifizierte Kontrollverfahren des Betriebes haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung geprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen) konnten wir, soweit diese Kontrollen als wirksam einzustufen waren, reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir entsprechend unserer Risikoeinschätzung die aussagebezogenen Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Der Entwässerungsbetrieb hat seine gesamte Buchhaltung auf die SLW ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Buchführung haben wir die vom Betrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Sachanlagen und korrespondierende Sonderposten
- Bewertung und Vollständigkeit der Sonstigen Rückstellungen
- Umsatzerlöse
- Materialaufwand.

Der Betrieb hat im Dezember 2015 eine Inventur der Vorräte durchgeführt. An dieser haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Vorräte weder absolut noch relativ von Bedeutung sind. Wir haben uns stattdessen alternativ durch eine nachträgliche Würdigung von der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventurdurchführung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen Kreditinstituten und Rechtsanwälten des Betriebes Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Betriebes eingeholt.

Bei der Prüfung der Altersteilzeitverpflichtungen und der Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt.

Die Betriebsleitung hat alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 10. Mai 2016 die berufübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## **4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlagen 1.2 bis 1.4 beigelegt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten. Die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung wurden befolgt.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 und Abs. 3 HGB sind vollständig und zutreffend. Der Lagebericht entspricht somit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

### **4.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen dargestellt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Der verrechenbare Anteil der Abwasserabgabe (§ 10 Abs. 3 AbwAG) der Wirtschaftsjahre 1997-2003 wird als Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand innerhalb der Rücklagen ausgewiesen (§ 7 Abs. 3 Satz 5 EigVO). Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 erfolgt aufgrund der Anforderungen der den Zuschuss bewilligenden Stelle (LVWA Halle) eine Passivierung als Sonderposten entsprechend der Behandlung erhaltener Fördermittel. Dieser Sonderposten wird analog den Abschreibungssätzen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die als Ertragszuschüsse passivierten Baukostenzuschüsse von Kunden werden jährlich analog der Nutzungsdauer des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. Der Zuschuss bezüglich der Teilschuldung der Lutherstadt Wittenberg wird auf Basis des Überdimensionierungsgutachtens der URAG (vgl. Anlage 2, Abschnitt „Wirtschaftliche Grundlagen“ unseres Berichtes) über 25 Jahre aufgelöst.

Der in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellte Barwertvorteil aus dem US-Lease-Geschäft wird über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) abgegrenzt (vgl. auch die Erläuterungen in Anlage 2, Abschnitt „Wirtschaftliche Grundlagen“ unseres Berichtes).



Die periodengerechte Ermittlung der Umsatzerlöse im Tarifikundenbereich erfolgt auf der Basis des Trinkwasserabsatzes der SLW. Seit dem Wirtschaftsjahr 2014 erfolgt eine Stichtagsabrechnung zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Satzungsgemäß werden die vom Kunden selbst abgelesenen und übermittelten Zählerstände der Abrechnung zugrunde gelegt. Fehlende Zählerstände werden auf Basis der Vorjahresverbräuche und unterjährigen Kontrollablesung durch den kaufmännischen Betriebsführer (SLW) geschätzt und abgerechnet.

## 4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.3.1 Mehrjahresübersicht

		2015	2014	2013	2012	2011
<b>1. Umsatzerlöse, Materialaufwand und Personalaufwand</b>						
Umsatzerlöse	TEUR	13.342	12.701	13.378	13.047	13.790
Materialaufwand	TEUR	2.599	2.520	2.544	2.215	2.825
Materialintensität <sup>1)</sup>	%	19,3	19,7	18,9	16,9	20,4
Personalaufwand	TEUR	2.349	2.279	2.181	2.070	1.953
Personalintensität <sup>2)</sup>	%	17,5	17,8	16,2	15,8	14,1
Mitarbeiter im Durchschnitt <sup>3)</sup>	Anzahl	47	46	45	44	44
Umsatzerlöse je Mitarbeiter	TEUR	284	276	297	297	313
<b>2. Investitionen</b>						
Investitionen	TEUR	5.105	2.969	6.161	3.785	2.633
Abschreibungen	TEUR	5.320	5.115	5.045	4.929	5.184
Investitionsquote <sup>4)</sup>	%	96,0	58,0	122,1	76,8	50,8
<b>3. Ergebnis</b>						
Gesamtleistung <sup>5)</sup>	TEUR	13.433	12.820	13.473	13.118	13.863
Betriebsergebnis	TEUR	1.392	1.242	1.158	1.600	1.575
Finanzergebnis	TEUR	6	-21	38	-10	26
Neutrales Ergebnis	TEUR	-2	77	67	24	278
Jahresergebnis	TEUR	1.396	1.298	1.263	1.614	1.879

<sup>1)</sup> Materialaufwand/Gesamtleistung

<sup>2)</sup> Personalaufwand/Gesamtleistung

<sup>3)</sup> ohne Auszubildende

<sup>4)</sup> Investitionen/Abschreibungen

<sup>5)</sup> Umsatzerlöse zuzüglich aktivierte Eigenleistungen

		2015	2014	2013	2012	2011
<b>4. Vermögens- und Finanzstruktur</b>						
Eigenkapital <sup>1)</sup>	TEUR	16.305	14.909	13.611	12.317	10.708
Eigenkapitalquote I	%	11,3	10,4	9,3	8,5	7,3
Wirtschaftliches Eigenkapital <sup>2)</sup>	TEUR	55.333	52.086	52.119	50.556	49.878
Eigenkapitalquote II	%	38,3	36,2	35,4	34,9	34,0
Anlagenintensität <sup>3)</sup>	%	96,8	97,5	96,7	97,3	97,1
Wertberichtigungsquote <sup>4)</sup>	%	42,8	41,4	39,9	38,9	37,3
Anlagendeckung I <sup>5)</sup>	%	39,6	37,2	36,6	35,8	35,0
Anlagendeckung II <sup>6)</sup>	%	97,5	97,0	97,6	97,5	98,0
Langfristige Verschuldung <sup>7)</sup>	%	56,1	58,3	58,9	60,0	61,1
Kurzfristige Verschuldung <sup>8)</sup>	%	5,6	5,5	5,7	5,1	4,9
<b>5. Sonstige Kennzahlen</b>						
Umsatzrentabilität <sup>9)</sup>	%	37,3	39,7	38,0	42,8	43,6
Eigenkapitalrentabilität <sup>10)</sup>	%	8,6	8,7	9,3	13,1	17,5
Gesamtkapitalrentabilität <sup>11)</sup>	%	3,5	3,5	3,4	3,9	4,1

<sup>1)</sup> Bilanzielles Eigenkapital

<sup>2)</sup> Eigenkapital einschließlich der Sonderposten für empfangene Fördermittel und Ertragszuschüsse

<sup>3)</sup> Anlagevermögen/Gesamtkapital

<sup>4)</sup> Kumulierte Abschreibungen auf Immaterielle Anlagen und Sachanlagen/Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten am Bilanzstichtag

<sup>5)</sup> Wirtschaftliches Eigenkapital/Anlagevermögen

<sup>6)</sup> (Wirtschaftliches Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen

<sup>7)</sup> Langfristiges Fremdkapital/Gesamtkapital

<sup>8)</sup> Kurzfristiges Fremdkapital/Gesamtkapital

<sup>9)</sup> Jahresergebnis zuzüglich Darlehenszinsen/Umsatzerlöse

<sup>10)</sup> Jahresergebnis/Eigenkapital

<sup>11)</sup> Jahresergebnis zuzüglich Darlehenszinsen/Bilanzsumme

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 2 in diesem Bericht.

## 6. Aufkommen an Abwasser

	2015	2014	2013	2012	2011
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
<b>Schmutzwasser</b>					
- Tarifkunden	1.508.584	1.442.776	1.450.053	1.431.241	1.402.159
- Sonderkunden (einschließlich Umlandgemeinden) <sup>1)</sup>	<u>1.668.225</u>	<u>1.589.003</u>	<u>1.811.925</u>	<u>1.738.418</u>	<u>1.978.776</u>
	<u><u>3.176.809</u></u>	<u><u>3.031.779</u></u>	<u><u>3.261.978</u></u>	<u><u>3.169.659</u></u>	<u><u>3.380.935</u></u>
1) davon SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH	566.086	724.319	871.022	811.995	995.466

	2015	2014	2013	2012	2011
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
<b>Regenwasser</b>					
- abgerechnete Einleitfläche	507.589	504.362	512.445	500.545	490.777

	2015	2014	2013	2012	2011
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
<b>Dezentrale Entsorgung</b>	4.296	4.084	4.366	5.822	4.940

## 4.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.2) abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt.

	31.12.2015			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		davon	gesamt		davon	gesamt	
	TEUR	%	kurzfristig TEUR	TEUR	%	kurzfristig TEUR	TEUR	%
<b>Vermögen</b>								
Immaterielle Anlagen	55	0,0	0	72	0,1	0	-17	-23,6
Sachanlagen	139.669	96,8	0	140.107	97,4	0	-438	-0,3
<b>Anlagevermögen</b>	<u>139.724</u>	<u>96,8</u>	<u>0</u>	<u>140.179</u>	<u>97,5</u>	<u>0</u>	<u>-455</u>	<u>-0,3</u>
Vorräte	21	0,0	21	30	0,0	30	-9	-30,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.392	1,0	1.392	1.186	0,8	1.186	206	17,4
Liquide Mittel	3.040	2,1	3.040	2.264	1,6	2.264	776	34,3
<b>Umlaufvermögen</b>	<u>4.453</u>	<u>3,1</u>	<u>4.453</u>	<u>3.480</u>	<u>2,4</u>	<u>3.480</u>	<u>973</u>	<u>28,0</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	114	0,1	114	114	0,1	114	0	0,0
<b>Übrige Aktiva</b>	<u>114</u>	<u>0,1</u>	<u>114</u>	<u>114</u>	<u>0,1</u>	<u>114</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
	<u>144.291</u>	<u>100,0</u>	<u>4.567</u>	<u>143.773</u>	<u>100,0</u>	<u>3.594</u>	<u>518</u>	<u>0,4</u>
<b>Kapital</b>								
Stammkapital	5	0,0	0	5	0,0	0	0	0,0
Rücklagen	8.728	6,1	0	7.688	5,4	0	1.040	13,5
Restbilanzergebnis	7.572	5,2	0	7.216	5,0	0	356	4,9
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<u>16.305</u>	<u>11,3</u>	<u>0</u>	<u>14.909</u>	<u>10,4</u>	<u>0</u>	<u>1.396</u>	<u>9,4</u>
Sonderposten	39.028	27,0	0	37.177	25,8	0	1.851	5,0
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<u>55.333</u>	<u>38,3</u>	<u>0</u>	<u>52.086</u>	<u>36,2</u>	<u>0</u>	<u>3.247</u>	<u>6,2</u>
Rückstellungen	2.343	1,7	1.983	2.139	1,5	1.418	204	9,5
Verbindlichkeiten	81.261	56,3	4.824	83.112	57,8	5.149	-1.851	-2,2
Rechnungsabgrenzungsposten	5.354	3,7	1.287	6.436	4,5	1.283	-1.082	-16,8
<b>Fremdkapital</b>	<u>88.958</u>	<u>61,7</u>	<u>8.094</u>	<u>91.687</u>	<u>63,8</u>	<u>7.850</u>	<u>-2.729</u>	<u>-3,0</u>
	<u>144.291</u>	<u>100,0</u>	<u>8.094</u>	<u>143.773</u>	<u>100,0</u>	<u>7.850</u>	<u>518</u>	<u>0,4</u>

### Vermögen

Die **Sachanlagen** einschließlich der **immateriellen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 139.724 (Vj.: TEUR 140.179) haben einen Anteil am Gesamtvermögen von 96,8 % (Vj.: 97,5 %).

Der Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 455 resultiert aus dem Saldo der Zugänge in Höhe von TEUR 5.105, der Abgänge in Höhe von TEUR 240 und der planmäßigen Abschreibungen von TEUR 5.320.

Die **Zugänge** des Berichtsjahres betreffen:

	<u>TEUR</u>
Sonderbauwerke	5
Abwassersammlungsanlagen	4.312
Maschinen und maschinelle Anlagen	92
Betriebs- und Geschäftsausstattung	143
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>553</u>
	<u>5.105</u>

Die Zugänge bei den Abwassersammlungsanlagen stellen im Wesentlichen die von der Lutherstadt Wittenberg unentgeltlich übernommenen Regenwasserkanäle dar (TEUR 3.068). Daneben sind in den Investitionen eine Vielzahl im Berichtsjahr fertiggestellter Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie einzelne Hausanschlüsse enthalten. Die Investitionen in diesem Bereich werden fortgeführt. So sind in den Anlagen im Bau 2015 Zugänge in Höhe von TEUR 485 für Schmutz- und Regenwasserkanäle zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr sind wie im Vorjahr diverse Anlagegüter der Maschinen und maschinellen Anlagen sowie der Abwassersammlungsanlagen als Abgänge aus dem Sachanlagevermögen zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden nachträgliche Anschaffungskostenminderungen in Höhe von TEUR 209 als Abgänge aus dem Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgen ausschließlich linear. Für Anlagegüter mit Anschaffungskosten von netto EUR 150,01 bis EUR 1.000,00 wurde bis 2014 ein Sammelposten gebildet und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Seit dem Berichtsjahr erfolgt für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 410 (netto) eine sofortige Abschreibung.

Die **Vorräte** (TEUR 21) betreffen insbesondere Chemikalien für den Betrieb der Kläranlage.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
a) Forderungen aus der Abrechnung			
Abwasser- und Regenwasserbeseitigung	1.244	901	343
b) Forderungen aus Nebenleistungen	153	292	-139
	<u>1.397</u>	<u>1.193</u>	<u>204</u>
Abzüglich			
Einzelwertberichtigungen	57	52	5
Pauschalwertberichtigung	13	11	2
	<u>1.327</u>	<u>1.130</u>	<u>197</u>
<b>Forderungen an die Lutherstadt Wittenberg</b>	65	18	47
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<u>0</u>	<u>38</u>	<u>-38</u>
	<u><u>1.392</u></u>	<u><u>1.186</u></u>	<u><u>206</u></u>

#### zu a) Forderungen aus der Abrechnung zentraler Abwasser- und Regenwasserbeseitigung

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Abrechnung der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung, die sich aus der Einleitung in das Kanalnetz des Entwässerungsbetriebes ergeben.

Die Abrechnung der Abwasserkunden erfolgt auf Basis des Frischwasserbezuges.

Die Wasserzähler der Tarifkunden werden einmal jährlich rollierend abgelesen und zum Jahresende auf Basis einer Selbstablesung abgerechnet. Die Kunden leisten zehn Abschlagszahlungen und erhalten in der Regel im ersten Monat des Folgejahres die Jahresabrechnung.

Sondervertragskunden werden monatlich abgerechnet.

Die Forderungen aus der Verbrauchsabrechnung werden unsaldiert ausgewiesen. Die Überzahlungen der Kunden (kreditorische Debitoren TEUR 277 (Vj.: TEUR 365)) werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Für zweifelhafte Forderungen aus Gebühren in Höhe von TEUR 60 (Vj.: TEUR 63) wurden Einzelwertberichtigungen mit 75 % bis 100 % der vereinbarten Entgelte vorgenommen. Im Berichtszeitraum erfolgten Forderungsausbuchungen in Höhe von TEUR 3 (Vj.: TEUR 110).

Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 1 % auf den um einzelwertberichtigte Forderungen bereinigten Bruttoforderungsbestand zum Ansatz gebracht.

## zu b) Forderungen aus Nebenleistungen

Die Forderungen aus Nebenleistungen beinhalten im Wesentlichen die dezentrale Entsorgung von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen, Forderungen aus der Übernahme von technischen Betriebsführungen sowie Forderungen aus der Herstellung von Abwasseranschlüssen (Baukostenzuschüssen).

Zweifelhafte Forderungen in Höhe von TEUR 17 (Vj.: TEUR 5) wurden je nach Risiko einzelwertberichtigt. Für den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Die Forderungen an die Lutherstadt Wittenberg betreffen Forderungen aus Hauptleistungen und der Abrechnung wasserbaulicher Maßnahmen gegen verschiedene Ämter und Einrichtungen der Lutherstadt Wittenberg.

Die **Liquiden Mittel** betreffen laufende Geschäftskonten. Zur Entwicklung der liquiden Mittel wird auf die Erläuterungen zur Finanzlage (Abschnitt 4.3.3 dieses Berichtes) verwiesen.

## Kapital

Die Entwicklung des **Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen** ergibt sich wie folgt:

	TEUR
Vortrag 1. Januar 2015	31.747
Zugänge	656
Planmäßige Auflösung	1.517
31. Dezember 2015	<u>30.886</u>

Die **Zugänge** betreffen in Höhe von TEUR 654 die im Jahresverlauf erhaltenen Fördermittel.

Die Veränderungen innerhalb des **Sonderpostens empfangene Ertragszuschüsse** stellen sich wie folgt dar:

	TEUR
Vortrag 1. Januar 2015	5.430
Zugänge	3.267
Auflösung in Umsatzerlöse	555
31. Dezember 2015	<u>8.142</u>

Das **lang- und mittelfristige Fremdkapital** von TEUR 80.864 (Vj.: TEUR 83.837) betrifft **Rückstellungen** von TEUR 360 (Vj.: TEUR 721), **Bankdarlehen** von TEUR 76.407 (Vj.: TEUR 77.936), **Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg** TEUR 15 (Vj.: TEUR 27), **Sicherheits-einbehalte** TEUR 15 (Vj.: TEUR 0) sowie den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 4.067 (Vj.: TEUR 5.153).

Die **mittel- und langfristigen Rückstellungen** betreffen folgende Posten:

	31.12.2015	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kostenüberdeckungen nach § 5 Abs. 2b			
KAG-LSA	184	295	-111
Altersteilzeitverpflichtungen	140	272	-132
Rückstellungen für die Aufbewahrung von			
Geschäftsunterlagen	25	53	-28
Jubiläumsrückstellungen	11	11	0
Rückbauverpflichtungen	0	90	-90
	<u>360</u>	<u>721</u>	<u>-361</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** veränderten sich im Berichtsjahr zum einen aufgrund von Tilgungen in Höhe von TEUR 10.270 (davon Umschuldungen: TEUR 6.345). Dem gegenüber steht eine Aufnahme von Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 8.577 (davon Umschuldungen TEUR 6.345). In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 11 (Vj.: TEUR 12) enthalten.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg** von TEUR 15 (Vj.: TEUR 27) betreffen anteilig einen Kredit der ehemaligen Gemeinde Abtsdorf.



Der **langfristige Anteil des Rechnungsabgrenzungspostens** betrifft zum einen den durch den Eigenbetrieb vereinnahmten Nettobarwertvorteil aus der im Wirtschaftsjahr 2000 abgeschlossenen US-Cross-Border-Leasingtransaktion (vgl. Erläuterungen in Anlage 2 „Wirtschaftliche Grundlagen“ des Berichtes). Dieser stellt die Differenz zwischen den anteiligen Barwerten des Head-Lease- und des Sub-Lease-Vertrages zuzüglich Optionspreis abzüglich angefallener Transaktionskosten dar. Der Nettobarwertvorteil wird über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) ertragswirksam vereinnahmt.

Zum anderen wird gemäß Vergleichsvertrag von 27. August 2009 die von der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH geleistete Sondervorauszahlung als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** in der Bilanz ausgewiesen (TEUR 1.861). Es erfolgt eine jährliche Auflösung in die Umsatzerlöse von TEUR 930.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** beinhalten folgende Verpflichtungen:

	31.12.2015	Vorjahr	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Abwasserabgabe	1.003	756	247
Kostenüberdeckungen nach § 5 Abs. 2b			
KAG-LSA	527	290	237
Altersteilzeitverpflichtungen	139	138	1
Grunddienstbarkeiten (§ 9 GBBerG)	104	105	-1
Rückbauverpflichtungen	90	0	90
Rechtsstreitigkeiten	40	49	-9
Jahresabschluss-, Prüfungs- und			
Veröffentlichungskosten	30	30	0
Urlaubsrückstellung	19	24	-5
Ausstehende Rechnungen	19	20	-1
Unterlassene Instandhaltung	<u>12</u>	<u>6</u>	<u>6</u>
	<u>1.983</u>	<u>1.418</u>	<u>565</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg** beinhalten Guthaben aufgrund der Jahresabrechnung sowie einen anteiligen Kredit aus der Übernahme der Gemeinde Abtsdorf.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 418 betreffen im Wesentlichen kreditorische Debitoren in Höhe von TEUR 277 (Vorjahr: TEUR 365).

## 4.3.3 Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung des Betriebes stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2015 <sup>3)</sup> TEUR	Vorjahr <sup>3)</sup> TEUR
Periodenergebnis	1.396	1.298
Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.320	5.115
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	209	-176
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (-)	-2.072	-1.969
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-197	407
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.239	-1.962
Gewinn (-)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen Anlagevermögens	28	-35
Zinsaufwendungen/Zinserträge (-)	3.578	3.760
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.023</b>	<b>6.438</b>
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-43
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	212	46
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.037	-2.926
Erhaltene Zinsen	0	4
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.825</b>	<b>-2.919</b>
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten <sup>1)</sup>	8.577	14.882
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten <sup>2)</sup>	-10.270	-16.192
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	855	638
Gezahlte Zinsen (-)	-3.584	-3.740
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.422</b>	<b>-4.412</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>776</b>	<b>-893</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.264	3.157
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>3.040</b>	<b>2.264</b>

<sup>1)</sup> Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden Darlehen in Höhe von TEUR 8.577 (Vj.: TEUR 14.882) aufgenommen, davon TEUR 6.345 (Vj.: TEUR 12.382) im Rahmen von Umschuldungen.

<sup>2)</sup> davon TEUR 6.345 (Vj.: TEUR 12.382) im Rahmen von Umschuldungen

<sup>3)</sup> Ab 2015 Anwendung des DRS 21, wegen besserer Vergleichbarkeit wurde das Vorjahr daher entsprechend angepasst (bislang Anwendung des DRS 2).

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Liquididen Mitteln.

## Finanzstruktur, Liquiditätslage

Die **Finanzlage** stellt sich per 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

	Langfristige gebundene Vermögenswerte	Zurechenbare langfristige Finanzierungs- mittel	Restlicher langfristiger Finanzierungs- bedarf
	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	139.669	76.407	63.262
Immaterielle Anlagen	55	0	55
			63.317

Dieser langfristige Finanzierungsbedarf wird gedeckt durch:

Wirtschaftliches Eigenkapital		55.333	
Langfristige Rückstellungen		360	
Langfristige Verbindlichkeiten gegen- über der Lutherstadt Wittenberg		15	
Langfristige Verbindlichkeiten aus- Sicherheitseinbehalten		15	
Langfristige Rechnungsabgrenzungs- posten		4.067	
			59.790
Unterdeckung im langfristigen Bereich			3.527

Das Anlagevermögen ist zu 97,5 % (Vj.: 97,0 %) durch langfristiges Fremdkapital und wirtschaftliches Eigenkapital gedeckt. Die Unterdeckung im langfristigen Finanzierungsbereich beträgt TEUR 3.527 (Vj.: TEUR 4.256).

Um eine dauerhafte Entspannung der Liquiditätssituation zu erreichen, ist weiterhin die Einhaltung eines strikten Kosten- und Investitionsmanagements notwendig.

## Liquidität

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und deren Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2015	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzmittelfonds	3.040	2.264	776
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.392	1.186	206
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	<u>-6.807</u>	<u>-6.567</u>	<u>-240</u>
<b>Netto-Geldvermögen</b>	<b>-2.375</b>	<b>-3.117</b>	<b>742</b>
Vorräte	<u>21</u>	<u>30</u>	<u>-9</u>
<b>Netto-Umlaufvermögen</b>	<b><u><u>-2.354</u></u></b>	<b><u><u>-3.087</u></u></b>	<b><u><u>733</u></u></b>

Der Liquiditätsstatus zeigt stichtagsbezogen die Unterdeckung kurzfristiger Schulden durch kurzfristige Aktiva und deren Veränderung im Vorjahresvergleich.

Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der zukünftige Zahlungsmittelabfluss im Bereich kurzfristiger Verbindlichkeiten und Rückstellungen bei Ausbleiben entsprechender Zahlungsmittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit zu einer Belastung der Liquidität mit der Folge der Inanspruchnahme der eingeräumten Kreditlinien führen kann.

## Kreditlinien

	31.12.2015
	TEUR
Zugesagte Kreditlinien	<u>2.000</u>
Inanspruchnahmen	<u>0</u>
Offene Kreditlinien	<u><u>2.000</u></u>

Darüber hinaus besteht seit dem 1. November 2010 eine Vereinbarung über ein gemeinsames Cash-Management mit den Unternehmen SLW, KSW, BFW und LWM. Ziel dieser Vereinbarung ist die gegenseitige Unterstützung der beteiligten Unternehmen durch kurzfristige Liquiditätsvorschüsse im Bedarfsfall.

## 4.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3), dargestellt.

	2015		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	13.342	81,4	12.701	80,1	641	5,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	91	0,5	119	0,8	-28	-23,5
Auflösung Sonderposten	1.517	9,3	1.508	9,5	9	0,6
Übrige betriebliche Erträge	1.440	8,8	1.521	9,6	-81	-5,3
<b>Betriebsleistung</b>	<b>16.390</b>	<b>100,0</b>	<b>15.849</b>	<b>100,0</b>	<b>541</b>	<b>3,4</b>
Materialaufwand	2.599	15,9	2.520	15,9	79	3,1
Personalaufwand	2.349	14,3	2.279	14,4	70	3,1
Abschreibungen	5.320	32,4	5.115	32,3	205	4,0
Erfolgsunabhängige Steuern	3	0,0	3	0,0	0	0,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.143	7,0	951	6,0	192	20,2
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>11.414</b>	<b>69,6</b>	<b>10.868</b>	<b>68,6</b>	<b>546</b>	<b>5,0</b>
<b>Betriebsergebnis (vor Darlehenszinsen)</b>	<b>4.976</b>	<b>30,4</b>	<b>4.981</b>	<b>31,4</b>	<b>-5</b>	<b>-0,1</b>
Darlehenszinsen	3.584	21,9	3.739	23,6	-155	-4,1
<b>Betriebsergebnis (netto)</b>	<b>1.392</b>	<b>8,5</b>	<b>1.242</b>	<b>7,8</b>	<b>150</b>	<b>12,1</b>
Zinserträge	17	0,1	5	0,0	12	>100,0
Zinsaufwendungen	11	0,1	26	0,1	-15	-57,7
<b>Zinsergebnis</b>	<b>6</b>	<b>0,0</b>	<b>-21</b>	<b>-0,1</b>	<b>27</b>	<b>&gt;100,0</b>
Neutrale Erträge	42	0,3	211	1,3	-169	-80,1
Neutrale Aufwendungen	44	0,3	134	0,8	-90	-67,2
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-2</b>	<b>0,0</b>	<b>77</b>	<b>0,5</b>	<b>-79</b>	<b>&gt;100,0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.396</b>	<b>8,5</b>	<b>1.298</b>	<b>8,2</b>	<b>98</b>	<b>7,6</b>

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 1.396 erwirtschaftet. Er setzt sich aus dem positiven Betriebsergebnis (TEUR 1.392), dem positiven Finanzergebnis (TEUR 6) und dem negativen Neutralen Ergebnis (TEUR 2) zusammen.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwasserbeseitigung	10.474	9.981	493
Regenwasserbeseitigung	2.151	2.114	37
Auflösung Ertragszuschüsse	555	461	94
Dezentrale Entsorgung	103	82	21
Inanspruchnahme Kostenüberdeckung	59	63	-4
	<b>13.342</b>	<b>12.701</b>	<b>641</b>

Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Bereich Schmutzwasserbeseitigung ergibt sich aus gestiegenen Einleitungsmengen (2015: 3.176.809 m<sup>3</sup>; 2014: 3.031.779 m<sup>3</sup>).

Die Erlöse aus Regenwasserbeseitigung sind um TEUR 37 gestiegen (abgerechnete Einleitflächen 2015: 507.589 m<sup>2</sup>; 2014: 504.362 m<sup>2</sup>). Der ehemals durch die Lutherstadt Wittenberg gezahlte Ausgleich für die Differenz zwischen kalkulierter und tatsächlich festgesetzter Regenwassergebühr an den ELW wird seit dem Jahr 2008 nicht mehr abgerechnet. Die Umsatzerlöse aus der Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze (TEUR 1.359; Vj.: TEUR 1.327) setzen sich aus Stundungszinsen und Tilgung für die Kosten Baulastträger (TEUR 1.001; Vj.: TEUR 980) sowie aus den Aufwendungen für die Betriebskosten (TEUR 358; Vj.: TEUR 347) zusammen.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von TEUR 91 (Vj.: TEUR 119) sind für die innerstädtische Erschließung der Lutherstadt Wittenberg angefallen und betreffen ausschließlich prozentual bemessene Personalaufwendungen des mit der Planung und Überwachung der Investitionen betrauten ingenieurtechnischen Personals des Eigenbetriebes.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** betreffen:

	2015 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Überdimensionierung	733	754	-21
Erträge aus der Auflösung Barwertvorteil (US-Cross-Border-Leasinggeschäft)	353	353	0
Wasserbauliche Maßnahmen für die Stadt	248	198	50
Erlöse aus Weiterberechnungen	68	113	-45
Erträge aus Versicherungsschäden	13	61	-48
Betriebsführung	1	9	-8
Gebühren	8	4	4
Sonstige	16	29	-13
	<u>1.440</u>	<u>1.521</u>	<u>-81</u>

Der Rückgang im Bereich der übrigen betrieblichen Erträge um TEUR 81 ist im Wesentlichen auf die Verminderung der Erlöse aus Weiterberechnungen und aus Versicherungsschäden zurückzuführen, gegenläufig entwickelten sich insbesondere die Erlöse für wasserbauliche Maßnahmen für die Stadt.

Zu den Erträgen aus Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems vergleiche unsere Ausführungen in Anlage 2 „Wirtschaftliche Grundlagen“ dieses Berichtes.

Der durch den Eigenbetrieb vereinnahmte Nettobarwertvorteil aus der im Wirtschaftsjahr 2000 abgeschlossenen US-Cross-Border-Leasingtransaktion (vgl. Erläuterungen in Anlage 2 „Wirtschaftliche Grundlagen“ des Berichtes) stellt die Differenz zwischen den anteiligen Barwerten des Head-Lease- und des Sub-Lease-Vertrages zuzüglich Optionspreis abzüglich angefallener Transaktionskosten dar. Der Nettobarwertvorteil (ursprünglich Mio. EUR 8,8) wird als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) ertragswirksam vereinnahmt.

Der **Materialaufwand** gliedert sich in:

	2015 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
Strom	527	588	-61
Reparaturmaterialien	353	405	-52
Sonstige Hilfs- und Betriebsstoffe	163	144	19
	<u>1.043</u>	<u>1.137</u>	<u>-94</u>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
Instandhaltungen	627	597	30
Entsorgung und Deponie	384	237	147
Fremdleistungen wasserbauliche Maßnahmen	161	119	42
Fäkalabfuhr	68	67	1
Objektbetreuung und Dokumentation	44	42	2
Fremdleistungen für Analytik	14	0	14
Schadensbeseitigung	11	67	-56
	<u>1.309</u>	<u>1.129</u>	<u>180</u>
<b>Abwasserabgabe</b>	<u>247</u>	<u>254</u>	<u>-7</u>
	<u>2.599</u>	<u>2.520</u>	<u>79</u>

Im **Personalaufwand** sind im Einzelnen enthalten:

	2015 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Löhne und Gehälter	1.897	1.855	42
Soziale Abgaben	380	356	24
Aufwendungen für Altersversorgung	72	68	4
	<u>2.349</u>	<u>2.279</u>	<u>70</u>

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 70, insbesondere aufgrund der zum 1. März 2015 erfolgten Tarifierhöhung sowie des im Vergleich zum Vorjahr höheren Personalbestandes.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	2015 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Betrieb	739	728	11
Verwaltung	115	108	7
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	63	48	15
Sonstiges	226	67	159
	<u>1.143</u>	<u>951</u>	<u>192</u>



Im Einzelnen:

	2015 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
<b>Betrieb</b>			
Betriebsführung	409	401	8
Versicherungen	125	125	0
Reinigung/Müllentsorgung	78	82	-4
Datenerhebungen/Auswertungen	58	50	8
Mieten/Leasing	45	43	2
Arbeitsbekleidung (Miete und Reinigung)	15	14	1
Softwarepflege	9	13	-4
	<u>739</u>	<u>728</u>	<u>11</u>
<b>Verwaltung</b>			
Porto, Telefon, Fax	41	39	2
Lehrlingsausbildung	15	6	9
EDV- und Büromaterial, Drucksachen, Zeitschriften	14	11	3
Pflege von Freiflächen, Schädlingsbekämpfung	12	13	-1
Gebühren, Beiträge, Umlagen	11	11	0
Instandhaltung Verwaltungsgebäude	9	9	0
Sonstige Archivierungskosten	6	5	1
Öffentlichkeitsarbeit	4	6	-2
Betriebsärztliche Leistungen/Arbeitsicherheit	3	8	-5
	<u>115</u>	<u>108</u>	<u>7</u>
<b>Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten</b>			
Jahresabschlusskosten (Prüfung, Veröffentlichung, Geschäftsbericht)	30	30	0
Prozess- und Rechtsstreitkosten	19	9	10
Steuer- und Rechtsberatung	7	7	0
Betriebswirtschaftliche Beratung	6	1	5
Gutachten	1	1	0
	<u>63</u>	<u>48</u>	<u>15</u>
<b>Sonstige</b>			
Zuführung Rückstellung für Kostenüberdeckungen	198	23	175
Sonstige Aufwendungen	28	44	-16
	<u>226</u>	<u>67</u>	<u>159</u>
	<u>1.143</u>	<u>951</u>	<u>192</u>

Die **Darlehenszinsen** verminderten sich um TEUR 155 auf TEUR 3.584 (Vj.: TEUR 3.739).

Das **Neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2015 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Auflösung von Rückstellungen	37	29	8
Periodenfremde Erträge	4	2	2
Eingang ausgebuchter Forderungen	1	3	-2
Auflösung von Wertberichtigungen	0	130	-130
Erträge aus Anlagenabgängen	0	47	-47
<b>Neutrale Erträge</b>	<b>42</b>	<b>211</b>	<b>-169</b>
Verluste aus Anlagenabgängen	28	12	16
Zuführung Wertberichtigung	7	0	7
Zuführung zur Rückstellung für Prozesskosten	6	0	6
Forderungsverluste	3	110	-107
Periodenfremde Aufwendungen	0	12	-12
<b>Neutrale Aufwendungen</b>	<b>44</b>	<b>134</b>	<b>-90</b>
<b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-2</b>	<b>77</b>	<b>-79</b>

## 5 FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

### Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in einem gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

## 6 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 10. Mai 2016 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg geben keinen Anlass zu Beanstandungen, wenn die Lutherstadt Wittenberg auch weiterhin die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems übernimmt.“

## 7 SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2015 des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Halle (Saale), den 10. Mai 2016

**Deloitte & Touche GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schrader)  
Wirtschaftsprüfer

(Drüppel)  
Wirtschaftsprüfer

<p>Hinweis: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein <u>unverbindliches Ansichtsexemplar</u>. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!</p>
--

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

# **Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg**

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015**

### **1. Geschäftsmodell**

Der Entwässerungsbetrieb ist ein Eigenbetrieb der Lutherstadt Wittenberg. Er wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 1. Juli 1992 rückwirkend zum 1. Januar 1992 unter dem Namen „Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg“ gegründet.

Der Entwässerungsbetrieb betreibt an den Standorten Heinrich-Heine-Straße, Boßdorf und Kropstädt jeweils eine Kläranlage und darüber hinaus ein Kanalsystem bestehend aus Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen sowie diverse Rückhalte- und Versickerungsbecken im Stadtgebiet Wittenberg.

Seine Aufgaben sind die schadlose Ableitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser einschließlich der Klärschlammbehandlung. Der Eigenbetrieb plant, baut, unterhält und betreibt die dafür erforderlichen Anlagen.

Der Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg nimmt weiterhin die Aufgaben zur schadlosen Fortleitung des Straßenoberflächenwassers von öffentlichen Straßen und Plätzen wahr. Er unterhält und betreibt die dazu in der Verantwortung des jeweiligen Baulastträgers oder in eigener Verantwortung geplanten und gebauten Entwässerungskanäle sowie Rückhalte- und Versickerungsbecken.

### **2. Wirtschaftsbericht**

#### **2.1 Rahmenbedingungen**

Aufgrund des vorgenannten Geschäftsmodells und der Ausübung der hoheitlichen Aufgabe der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung verfolgt der Entwässerungsbetrieb keine Gewinnmaximierungsziele, sondern hat nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kostendeckend zu arbeiten.

Wesentliche Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf sind dabei die Abwassermengen industrieller Einleiter, insbesondere der chemischen Industrie am Standort Piesteritz aber auch die Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung des Trinkwasserverbrauchs im privaten Bereich. Aufgrund des branchenspezifisch hohen Fixkostenanteils in der Abwasserbeseitigung sind Mengenrückgänge nicht mit proportional sinkenden Kosten verbunden und beeinflussen daher im erheblichen Maße den wirtschaftlichen Erfolg.

## 2.2 Geschäftsverlauf

### 2.2.1 Gebührensätze

Seit dem 1. Januar 2002 werden öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2016 erarbeitet, die vom Stadtrat am 28. November 2013 mit Wirkung zum 1. Januar 2014 beschlossen und im Amtsblatt „Die neue Brücke“ vom 12. Dezember 2013 veröffentlicht wurde.

Demnach gelten folgende Gebührensätze:

	01.01.2014 bis 31.12.2016 EUR	01.01.2011 bis 31.12.2013 EUR
Schmutzwasserbeseitigung	3,64/m <sup>3</sup>	3,72/m <sup>3</sup>
Regenwasserbeseitigung	1,56/m <sup>2</sup>	1,56/m <sup>2</sup>
Dezentrale Entsorgung abflusslose Gruben	14,12/m <sup>3</sup>	14,13/m <sup>3</sup>
Hauskläranlagen	33,27/m <sup>3</sup>	33,30/m <sup>3</sup>

### 2.2.2 Mengen- und Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte im Bereich der zentralen Schmutzwasserentsorgung nach dem erheblichen Rückgang 2014 wieder ein Anstieg der Einleitmengen im Bereich industrieller Sonderkunden verzeichnet werden. Darüber hinaus wurden auch höhere Einleitmengen im Bereich der Tarifkunden verzeichnet.

#### *Zentrale Schmutzwasserentsorgung*

	2015		2014	
	m <sup>3</sup>	EUR	m <sup>3</sup>	EUR
Tarifkunden	1.508.584		1.442.776	
Sonderkunden	1.668.225		1.589.003	
Gesamt	3.176.809	10.473.789,12	3.031.779	9.980.675,33

Während die Einleitmenge der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH gegenüber dem Vorjahr um 158.233 m<sup>3</sup> sank, konnte ein Anstieg der eingeleiteten Schmutzwassermengen anderer Sonderkunden um insgesamt 231.373 m<sup>3</sup> verzeichnet werden. Dieser Anstieg ist vor allem auf die neu gegründete Borealis Agrolinz Melamine GmbH, die LDCW Louis Dreyfus Commodities Wittenberg GmbH und die OMNISAL GmbH zurückzuführen. Die erhöhte Einleitmenge der Tarifkunden ist überwiegend den Wohnungsbaugesellschaften WBG und WIWOG zuzuordnen.

Für die Umsatzentwicklung der zentralen Schmutzwasserentsorgung ergab sich damit ein Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 493 gegenüber 2014.

### **Regenwasser**

	2015		2014	
	m <sup>2</sup>	EUR	m <sup>2</sup>	EUR
Abgerechnete Kunden	507.589	791.838,44	504.362	786.804,17
NW-Anteil öffentliche Straßen und Plätze		1.359.465,00		1.326.963,00
		<u>2.151.303,44</u>		<u>2.113.767,17</u>

### **Dezentrale Entsorgung und sonstige Umsatzerlöse**

	2015		2014	
	m <sup>3</sup>	EUR	m <sup>3</sup>	EUR
Klärschlamm und Fäkalwasser	4.296	70.280,97	4.084	68.552,42
Auflösung Ertragszuschüsse		554.681,55		461.230,80
Erlöse aus Leistungen für Dritte		32.729,70		13.864,12

### **2.2.3 Investitionstätigkeit**

Im Berichtsjahr wurden im Bereich Kanalnetz insgesamt vier eigene Baumaßnahmen realisiert und eine bereits im Wirtschaftsjahr 2014 begonnene Baumaßnahme abgeschlossen. In Summe wurden etwa 4,04 km Kanal neu verlegt. Davon entfallen 2,61 km auf Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie 1,43 km auf Regenwasserkanäle. Es wurden 41 Schmutzwassergrundstücksanschlüsse und drei Regenwassergrundstücksanschlüsse neu hergestellt.

Das Abwasserbeseitigungskonzept für die Lutherstadt Wittenberg sah die vollständige Erschließung des Stadtteils Rothemark bis 2016 vor. Hier war das größte Investitionsvorhaben im Wirtschaftsjahr 2015 der Ersatzneubau des Mischwasserkanals in der Rothemarkstraße und die Erneuerung des Schmutzwasserkanals im Kapellenweg. Insgesamt wurden dabei 390 lfdm. Kanal DN 200 bis DN 300 neu gebaut und vier bislang nicht erschlossene Grundstücke an die öffentliche zentrale Abwasseranlage angeschlossen.

Ebenfalls im Stadtteil Rothemark wurde eine weitere umfangreiche Investitionsmaßnahme in der Straße Rothemark realisiert. Hier wurde ein Schmutzwasserkanal DN 200 mit einer Gesamtlänge von 610 lfdm. neu gebaut und 16 Grundstücke neu erschlossen.

Die abwassertechnische Erschließung in der Lutherstadt Wittenberg wurde mit dem Bau eines Schmutzwasserkanals in der kleinen Rothemarkstraße und dem Neuanschluss von sieben Grundstücken abgeschlossen.



Aufgrund der vorgenannten Investitionsmaßnahmen erhöhte sich der Grad der angeschlossenen Einwohner leicht von 96,3 % (2014) auf 96,4 % (2015). Eine weitere Erhöhung des Anschlussgrades ist aufgrund des nunmehr realisierten Abschlusses der abwassertechnischen Erschließung zukünftig nicht mehr zu erwarten.

Im Ortsteil Pratau wurde im Rahmen einer Gemeinschaftsbaumaßnahme der Landesstraßenbaubehörde, der Lutherstadt Wittenberg und des Entwässerungsbetriebes die Ortsdurchfahrt L131 neu gestaltet. Der Entwässerungsbetrieb realisierte hier den Neubau eines Regenwasserkanals in der Landesstraße 131 und den zur Sicherung der Vorflut notwendigen Ersatzneubau des Regenwasserkanals im Hoyerwiesenweg. Diese bereits im Jahr 2014 begonnene Maßnahme konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Nachdem die abwassertechnische Erschließung erfolgreich beendet wurde, liegt der Fokus der Investitionsmaßnahmen nun auf dem vorhandenen Kanalbestand. Durch Renovierungsmaßnahmen, wie Einbau von Inlinern, wird die Nutzungsdauer des vorhandenen Kanalbestandes um bis zu 50 Jahre verlängert. Ein erster Schwerpunkt wurde 2015 im Stadtteil Wittenberg West mit dem Einbau von fast 700 lfdm. Inliner in der Hermann-Duncker-, Philipp-Müller- und Rheinstraße realisiert.

Für den im Wirtschaftsplan 2015 vorgesehenen Ersatz der Überschussschlammeindickung der Kläranlage Wittenberg musste die Ausschreibung aufgehoben und das Leistungsverzeichnis in größerem Umfang geändert werden. Diese Maßnahme konnte daher im Wirtschaftsjahr nicht realisiert werden und wurde ins Jahr 2016 verschoben.

In vier Pumpwerken wurden die Steuerungen durch Siemens SPS Typ S7 ersetzt. Die schrittweise Ablösung der vorhandenen Sattcon SPS'en wird kontinuierlich fortgeführt.

Darüber hinaus wurden diverse Investitionen für Werkzeuge und Geräte getätigt und drei Fahrzeuge durch Ablösung aus dem Leasing bzw. Neukauf mit einer Gesamtsumme von TEUR 40 erworben.

#### **2.2.4 Änderungen im Bestand und der Leistungsfähigkeit**

##### **Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ohne Bauten**

	<u>TEUR</u>
Bestand 1. Januar 2015	466
Zugang	0
Abgang	<u>0</u>
Bestand 31. Dezember 2015	<u><u>466</u></u>

## Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

		Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
Mischwasserkanäle	km	110,2	109,7
Regenwasserkanäle	km	73,6	50,1
Schmutzwasserkanäle	km	182,8	180,7
Pumpstationen	Anzahl	50	50
Regenüberlaufbecken	Anzahl	1	1
Mischwasserrückhaltebecken	Anzahl	2	2
Regenversickerungsbecken	Anzahl	8	8
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	9.465	9.422
Kläranlagen			
- mechanisch, biologisch mit Nährstoffelimination	Anzahl	3	3

## Stand der Anlagen im Bau und geleisteten Anzahlungen

	2015 TEUR	2014 TEUR
Innerstädtische Erschließung	499	779
Sonstige Investitionen	63	9
	<u>562</u>	<u>788</u>

## Änderungen in der Leistungsfähigkeit

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Einwohnerzahl im Entsorgungsgebiet des Entwässerungsbetrieb (Schmutzwasserentsorgung)	<u>44.332</u>	<u>44.534</u>

Im Entsorgungsgebiet des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg sind zurzeit 96,4 % aller Einwohner an die Kanalisation angeschlossen. Der Eigenbetrieb entsorgt die nicht an die zentrale Abwasseranlage angeschlossenene Einwohner durch Fäkalschlamm- bzw. Fäkalwasserabfuhr.

Darüber hinaus ist der Entwässerungsbetrieb in den Ortsteilen Pratau, Seegrehna, Wachsdorf und Griebo mit 3.259 Einwohnern (Vj.: 3.266) zuständig für die Niederschlagswasserentsorgung angeschlossener privater Flächen und Flächen öffentlicher Straßen und Plätze.

## 2.2.5 Entwicklung des Personalbestandes

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
Gehaltsempfänger	18	18
Lohnempfänger	29	28
Auszubildende	<u>4</u>	<u>3</u>
Gesamt	<u>51</u>	<u>49</u>
Personalaufwand Löhne und Gehälter	1.897.444,76	1.855.052,49
Soziale Abgaben	380.108,05	355.718,90
Altersversorgung	<u>71.622,78</u>	<u>68.399,82</u>
Gesamt	<u>2.349.175,59</u>	<u>2.279.171,21</u>

Die Erhöhung der Personalkosten resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes zum 1. März 2015 um 2,4 % sowie der tarifvertraglichen Stufensteigerung.

## 2.2.6 Betrieb, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen

In der Kläranlage Wittenberg erfolgten im Jahresverlauf planmäßige Wartungsarbeiten und Kontrollen an der Maschinenteknik. Überprüfungspflichtige Anlagen wurden von zugelassenen Firmen gemäß den gültigen Vorschriften gewartet. Es kam zu Störungen an den verschiedenen Anlagen. Schwerpunkt war der Ausfall eines Mischers im Faulbehälter. Gemeinsam mit dem Hersteller erfolgte eine Überprüfung der Befestigungen des Führungsrohres im Faulbehälter. Als wahrscheinlichste Ursache wurden die gelockerten Schraubverbindungen der Abspannung am Führungsrohr bzw. der Faulbehälterwand ermittelt.

Darüber hinaus traten Schäden an den Rührwerken in den Schlamm Speichern auf, die durch das Medium bedingt an ihrer Belastungsgrenze betrieben werden. Einzelne Rührwerke in den Belebungsbecken sowie einige Tauchmotorpumpen in kleineren Pumpwerken fielen aus, verschiedene Frequenzumrichter mussten ersetzt werden.

Der Faulturm war fast durchgängig in Betrieb. Das Problem der verstärkten Schaumbildung trat in 2015 kaum mehr auf. Je nach Schlammanfall schwankte die Beschickung zwischen 80 und 105 m<sup>3</sup>/d. Die Gasproduktion lag im Jahresdurchschnitt bei 47.650 m<sup>3</sup>/Monat und damit ca. 1.000 m<sup>3</sup>/Monat über der des Vorjahres. Die Gasfackel war nur zum Funktionstest kurz in Betrieb. Das BHKW lief im Jahr 2015 für 8.720 Stunden mit einer durchschnittlichen Leistung von 126 kW (elektr.). Dies entspricht 70 % der Nennlast (Vorjahr: 75 %).

Auf der Kläranlage Boßdorf wurden 2015 Tests mit verschiedenen Fällmitteln zur Einhaltung des Grenzwertes für den Parameter Phosphor durchgeführt. Auch unter dem Gesichtspunkt eines möglichen einfachen und sicheren Umgangs wurde die Entscheidung zum Einsatz von Aluminiumsulfat-14-Hydrat getroffen.

Eine Verstopfung im Trichter des Nachklärbeckens wurde rechtzeitig erkannt und konnte ohne Einfluss auf die Ablaufwerte beseitigt werden.

In der Kläranlage Kropstädt führte die Dosierung von Aluminiumsalzen zur Phosphatfällung zunehmend zu Problemen mit der Einhaltung eines für den biologischen Prozess verträglichen pH-Wertes. Im Sommer wurde deshalb mit der Dosierung von Natriumaluminat begonnen. Die Ergebnisse zeigten weiterhin ausreichend gute Schlammigenschaften, einen stabilen pH-Wert und eine sichere Einhaltung des Grenzwertes für den Parameter Phosphor.

Trotz Netzentflechtung in der Jahmoer Straße kam es zu Regenwasserabschlägen und erheblichem Rückstau im Kanalnetz. Hier wurde inzwischen ein Niederschlagsmesser installiert, um über die Niederschlagsmenge die angeschlossenen Flächen zu ermitteln und zu überprüfen. Darüber hinaus erfolgten Messungen an verschiedenen Stellen im Kanalnetz, die im Ergebnis zeigten, dass an verschiedenen Stellen größere Mengen Niederschlagswasser in das Kanalsystem gelangen.

Die Zahl der Störungen an den Pumpwerken außerhalb der Dienstzeit hat sich von 48 (2014) auf 39 (2015) leicht verringert. Davon waren 30 Einsätze wegen Kommunikationsstörungen der per UMTS angebundenen Pumpwerke erforderlich.

Im Jahr 2015 wurden Reparaturmaßnahmen des Kanalnetzes über den bestehenden Zeitvertrag in einem Wert von insgesamt TEUR 138,1 ausgeführt. Mit Einsatz der vorhandenen Spültechnik wurden insgesamt 100,5 km Kanäle gereinigt und 57 Kanalverstopfungen beseitigt. Darüber hinaus wurden in 392 Kolonneneinsatzstunden turnusmäßig Pumpwerke gereinigt und in 728 Kolonneneinsatzstunden an bekannten Betriebsschwerpunkten die Vorflut gesichert.

Der Entwässerungsbetrieb hat für die Lutherstadt Wittenberg umfangreiche Leistungen im Rahmen der Zuständigkeit für Gewässer II. Ordnung erbracht. Hier wurden in einem Wertumfang von TEUR 231,6 wasserbauliche Einzelmaßnahmen über den investiven und konsumtiven städtischen Haushalt realisiert.

Ebenfalls für die Lutherstadt Wittenberg übernahm der Entwässerungsbetrieb weiterhin die Unterhaltung des künstlichen Bachabschnittes in der Innenstadt (Collegienstraße/Markt/Schlossstraße) mit einer Abrechnungssumme von TEUR 14,8 in 2015.

Das Geoinformationssystem wurde auch in 2015 fortgeschrieben und die neu errichteten Kanäle und Hausanschlüsse eingepflegt.

## **2.2.7 Umweltschutz**

Im Jahr 2015 wurden sechs behördliche Ablaufkontrollen des Staatlichen Amtes für Umweltschutz Dessau/Wittenberg durchgeführt. Diese bestätigten die Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte laut jeweiliger wasserrechtlicher Erlaubnis in allen drei Kläranlagen. Zusätzlich wurde auch im Rahmen der Eigenkontrolle die Einhaltung der Grenzwerte überwacht.

Am 26. Mai 2015 nahm die Genehmigungsbehörde die jährliche Kläranlagenschau vor. Es wurden keine Mängel festgestellt.

## **2.2.8 Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres**

Zum 1. Januar 2015 wurden dem Entwässerungsbetrieb von der Lutherstadt Wittenberg Regenwasserkanäle unentgeltlich übertragen, für die bereits die Zuständigkeit für Betrieb, Unterhaltung und Instandhaltung bestand. Insgesamt wurden vom ELW Regenwasserkanäle mit einer Gesamtlänge von 22,07 km und einem Restbuchwert zum Übernahmzeitpunkt am 1. Januar 2015 in Höhe von EUR 3.067.960,76 übernommen. Es wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet, welcher analog zur Nutzungsdauer der übertragenen Regenwasserkanäle aufgelöst wird.

Im Jahr 2015 wurden fünf Beschlüsse den Entwässerungsbetrieb betreffend zunächst vom Betriebsausschuss vorberaten und in der Folge durch den Stadtrat gefasst. Im Wesentlichen wurden der Jahresabschluss 2014, der Kreditrahmenbeschluss 2015, die Neufassungen der Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg und der Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg sowie der Wirtschaftsplan 2016 behandelt.

Im Jahresverlauf wurden vom Landesverwaltungsamt Fördermittelbescheide für vier Baumaßnahmen der Jahre 2012 und 2013 erteilt und Fördermittel von insgesamt TEUR 653,9 ausgezahlt. Die Gewährung erfolgte für die schmutzwassertechnische Erschließung der Belziger Landstraße (TEUR 428), der Straße Am Gallun im Ortsteil Reinsdorf (TEUR 46) sowie für zwei Maßnahmen die Fr.-Mehring-Straße, Grünstraße und Hans-Lufft-Straße betreffend (TEUR 179,9). Die Fördermittel wurden dem Sonderposten zugeführt und werden entsprechend der Nutzungsdauer der erstellten Schmutzwasserkanäle aufgelöst.

Die kaufmännische Betriebsführung des Entwässerungsbetriebes wird weiterhin durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH realisiert.

Die mit den Gemeinden und Verbänden abgeschlossenen Zweckvereinbarungen wurden vertragsgemäß erfüllt. Dabei handelt es sich um nachfolgend aufgeführte Zweckvereinbarungen:

- zur Einleitung des Schmutzwassers in das Kanalnetz/Kläranlage nach Wittenberg (AZV Elbaue/Heiderand),
- zur Einleitung des Schmutzwassers des Verbandes in das Kanalnetz/die Kläranlage Lutherstadt Wittenberg (ehemals AZV Südfläming – jetzt WAZV Elbe-Elster-Jessen als Rechtsnachfolger).

Die Grenzwerte der Düngemittelverordnung haben sich seit dem 1. Januar 2015 deutlich verringert. Der neue Grenzwert für den Parameter Quecksilber konnte mit dem Klärschlamm nicht mehr eingehalten werden, sodass die gesamte angefallene Klärschlammmenge von 4.279 t/OS der thermischen Verwertung zugeführt werden musste und nicht landwirtschaftlich verwendet werden konnte. Daraus ergab sich ein erheblicher Anstieg der Kosten für die Klärschlamm Entsorgung um TEUR 147.

Die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems werden jährlich durch Zahlungen aus dem Haushalt der Lutherstadt Wittenberg ausgeglichen (TEUR 733; Vj.: TEUR 754). Erfolgen diese Ausgleichszahlungen nicht wie im Wirtschaftsplan vorgesehen, können Liquiditätsprobleme entstehen.

## 2.3. Lage des Eigenbetriebes

### 2.3.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage des Entwässerungsbetriebes entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktivseite</b>					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände =					
langfristig gebundenes Vermögen	139.724	96,8	140.179	97,5	-455
Vorräte	21	0,0	30	0,0	-9
Forderungen	1.392	1,0	1.186	0,8	206
Flüssige Mittel	3.040	2,1	2.264	1,6	776
Rechnungsabgrenzungsposten	114	0,1	114	0,1	0
	<u>144.291</u>	<u>100,0</u>	<u>143.773</u>	<u>100,0</u>	<u>518</u>
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	16.305	11,3	14.909	10,4	1.396
Sonderposten für Investitionszuschüsse	30.886	21,4	31.747	22,1	-861
Empfangene Ertragszuschüsse	8.142	5,6	5.430	3,7	2.712
Langfristiges Fremdkapital	80.864	56,1	83.837	58,3	-2.973
Langfristig verfügbare Mittel	136.197	94,4	135.923	94,5	274
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.094	5,6	7.850	5,5	244
	<u>144.291</u>	<u>100,0</u>	<u>143.773</u>	<u>100,0</u>	<u>518</u>

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 518 zu. Das Anlagevermögen bildet mit 96,8 % (Vj: 97,5 %) den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz. Hier ist eine Abnahme von TEUR 455 zu verzeichnen. Diese resultiert aus planmäßigen Abschreibungen von TEUR 5.320 (Vj.: TEUR 5.115), Abgängen in Höhe von TEUR 240 (Vj.: TEUR 11) sowie Zugängen aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 2.037 (Vj.: TEUR 2.969) und Zugängen aus der Übernahme von Regenwasserkanälen von der Stadt in Höhe von TEUR 3.068.

Die Passivseite zeigt eine Zunahme der langfristig verfügbaren Mittel um TEUR 274. Dabei stehen der Erhöhung der erhaltenen Ertragszuschüsse aus der Übernahme der Regenwasserkanäle von der Stadt sowie dem Eigenkapitalzuwachs in Höhe des Jahresgewinns die Reduzierung des langfristigen Fremdkapitals aufgrund der Tilgung von Darlehen bei niedrigerer Neuaufnahme und der jährlichen Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens gegenüber. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 244. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt 11,3 %.

Die Veränderung des Sonderpostens resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung in Höhe von TEUR 1.517 (Vj.: TEUR 1.508) und der Zuführung der im Jahresverlauf erhaltenen Fördermittel in Höhe von TEUR 654 sowie der mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 2. Oktober 2015 festgestellten nachträglichen Verrechnung der Abwasserabgabe 2011 in Höhe von TEUR 2.

Das Verhältnis Eigenkapital zu langfristigem Fremdkapital – ohne Zuschüsse – betrug 1:4,96 (Vj.: 1:5,62).

### Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 01.01.2015 TEUR	Zugang TEUR	Entnahme/ Ausgleich TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR
a) Stammkapital	5	0	0	5
b) Allgemeine Rücklage	3.655	0	0	3.655
c) Kapitalzuschuss der öffentlichen Hand	1.693	0	0	1.693
d) Zweckgebundene Rücklage	2.340	1.040	0	3.380
e) Gewinn	7.216	1.396	-1.040	7.572
	<u>14.909</u>	<u>2.436</u>	<u>-1.040</u>	<u>16.305</u>

### Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2015 EUR	Inan- spruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Zins- anteil EUR	Stand 31.12.2015 EUR
a) Rechtsstreitigkeiten	48.636	8.738	5.398	5.500	0	40.000
b) Jahresabschluss/Prüfung/ Veröffentlichung	30.000	23.051	6.949	30.000	0	30.000
c) Urlaubsverpflichtungen	23.552	23.552	0	19.179	0	19.179
d) Altersteilzeit und Jubiläen	420.506	158.168	0	16.529	11.478	290.345
e) Ausstehende Rechnungen	20.067	7.670	5	6.426	0	18.818
f) Grunddienstbarkeiten	105.000	510	0	0	0	104.490
g) Unterlassene Instandhaltung	5.600	5.565	35	11.587	0	11.587
h) Rückbauverpflichtung	90.000	0	0	0	0	90.000
i) Archivierung	53.460	0	25.030	0	-3.355	25.075
j) Abwasserabgabe	756.720	0	0	246.463	0	1.003.183
k) Kostenüberdeckung	585.175	59.004	0	197.710	-13.254	710.627
	<u>2.138.716</u>	<u>286.258</u>	<u>37.417</u>	<u>533.394</u>	<u>-5.131</u>	<u>2.343.304</u>



## 2.3.2 Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielt ein Jahresergebnis von TEUR 1.396 (Vj.: TEUR 1.298). Den Erträgen in Höhe von TEUR 16.449 (Vj.: TEUR 16.065) stehen Aufwendungen von TEUR 15.053 (Vj.: TEUR 14.767) gegenüber.

	2015		2014		Ergebnisveränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	13.342	81,2	12.701	79,1	641
Andere aktivierte Eigenleistungen	91	0,6	119	0,7	-28
Erträge aus der Auflösung des					
Sonderpostens	1.517	9,2	1.508	9,4	9
Sonstige betriebliche Erträge	1.482	9,0	1.732	10,8	-250
Betriebliche Erträge	16.432	100,0	16.060	100,0	372
Materialaufwand	2.599	15,8	2.520	15,7	79
Personalaufwand	2.349	14,3	2.279	14,2	70
Abschreibungen	5.320	32,4	5.115	31,8	205
Sonstige betriebliche					
Aufwendungen	1.187	7,2	1.085	6,8	102
Betriebliche Aufwendungen	11.455	69,7	10.999	68,5	456
Betriebsergebnis	4.977	30,3	5.061	31,5	-84
Zinsergebnis (Aufwandssaldo)	3.578	21,8	3.760	23,4	-182
Ergebnis der gewöhnlichen					
Geschäftstätigkeit	1.399	8,5	1.301	8,1	98
Steuern	3	0,0	3	0,0	0
Jahresgewinn	1.396	8,5	1.298	8,1	98

Der Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 641 resultiert überwiegend aus gestiegenen Einleitmengen der zentralen Schmutzwasserentsorgung und höheren Erträgen aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen aufgrund der Übernahme der Regenwasserkanäle von der Stadt.

Aufgrund der Zuführung der erhaltenen Fördermittel und des verrechenbaren Anteils der Abwasserabgabe zum Sonderposten erhöhen sich die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 1.517 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9.

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 250 ist im Wesentlichen auf im Vorjahr außergewöhnlich hohe Erträge aus der Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (TEUR 0; Vj.: TEUR 130), aus Anlagenabgängen (TEUR 0; Vj.: TEUR 47) sowie Schadenersatzleistungen für Versicherungsfälle (TEUR 13; Vj.: TEUR 61) zurückzuführen.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 79.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden gestiegene Aufwendungen für den Bezug von Wasser (TEUR 38; Vj.: TEUR 30), Erdgas (TEUR 66; Vj.: TEUR 54), Treibstoff (TEUR 49; Vj.: TEUR 48) und Lagermaterial (TEUR 181; Vj.: TEUR 164) durch gesunkene Strombezugskosten (TEUR 527; Vj.: TEUR 588) und niedrigere Aufwendungen für Direktmaterial (TEUR: 172; Vj.: TEUR 240) kompensiert, sodass für diese Aufwandsposition in Summe eine Reduzierung um TEUR 94 zu verzeichnen ist. Demgegenüber ist der Aufwand für bezogene Leistungen um TEUR 180 gestiegen. Dies ist vor allem auf erhöhte Klärschlamm Entsorgungskosten (TEUR 384; Vj.: TEUR 237) aufgrund der nicht eingehaltenen Quecksilber-Grenzwerte der neuen Düngemittelverordnung und gestiegene Instandhaltungsleistungen (TEUR 580; Vj.: TEUR 523) zurückzuführen.

Die Abwasserabgabe 2015 (TEUR 247; Vj.: 254) wurde durch die Gewässerschutzbeauftragte berechnet und mit Bildung einer Rückstellung im Materialaufwand berücksichtigt.

Die Erhöhung der Abschreibungen um TEUR 205 resultiert aus Zugängen zum Anlagevermögen aus Investitionstätigkeit und den von der Stadt übernommenen Regenwasserkanälen.

Die Erhöhung des sonstigen betrieblichen Aufwandes um TEUR 102 ist im Wesentlichen auf die im Rahmen der Nachkalkulation ermittelte Kostenüberdeckung und damit verbundene Rückstellungsbildung in Höhe von TEUR 198 (Vj.: TEUR 23) bei gleichzeitig niedrigerem Aufwand aus Forderungsausbuchung (TEUR 3; Vj.: TEUR 110) zurückzuführen.

Der Zinsaufwand sank aufgrund der planmäßig geleisteten Tilgungen und der in den letzten Jahren erzielten niedrigen Zinssätze für Umschuldungen und Darlehensneuaufnahmen um TEUR 170.

### **3. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **4.1 Prognosebericht**

Die abwassertechnische Erschließung im Stadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg wurde im Wirtschaftsjahr 2015 abgeschlossen. Der zukünftige Schwerpunkt ab 2016 liegt nunmehr auf der Zustandserfassung, dem Erhalt und der Sanierung des vorhandenen Kanalsystems.

Die energetische Optimierung der Kläranlage und auch die Sanierung einiger Betonbauwerke sind weitere Schwerpunkte für die nächsten Jahre. In den Pumpwerken ist die Ablösung der Sattcon SPS'n<sup>1</sup> durch Siemens SPS'n S7 schrittweise weiter fortzuführen.

Für die Jahre 2014 bis 2016 liegt eine Gebührenkalkulation vor, die vom Stadtrat am 28. November 2013 beschlossen wurde. Im Jahr 2016 erfolgt die nächste Kalkulation für die Gebühren im Zeitraum 2017 bis 2019.

Die rückläufigen Mengen der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH werden sich voraussichtlich auf diesem niedrigen Niveau einpegeln. Es wird erwartet, dass diese Mengenreduzierungen wie im Jahr 2015 durch die Einleitmengen anderer industrieller Sonderkunden kompensiert werden. Der geplante Neubau eines Werkes der Lieken AG in Wittenberg trägt ebenfalls zur Stabilisierung der Sonderkundeneinleitmengen bei. In den Folgejahren wird deshalb unter der Voraussetzung anhaltender Produktionstätigkeit von geringeren Schwankungen der Einleitmengen und daraus resultierenden Umsatzerlösen ausgegangen.

Wir beurteilen die Entwicklung des Betriebes bis einschließlich 2015 positiv. Laut Wirtschaftsplan 2016 wird das voraussichtliche Jahresergebnis einen Gewinn von TEUR 213 ausweisen.

## **4.2 Chancenbericht**

Die Chancen des Betriebes liegen in der stetigen Weiterentwicklung der Effektivität der bestehenden und neu hinzukommenden Prozesse, um so eine Anpassung an sich ändernde wirtschaftliche aber auch gesetzliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Im technischen Bereich erfolgt hier eine enge Zusammenarbeit mit der Hochschule Merseburg.

Effiziente Strukturen im kaufmännischen Bereich werden durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen (Personal, EDV, etc.) im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH gewährleistet.

## **4.3 Risikobericht**

Der Eigenbetrieb hat ein Risikomanagementsystem implementiert, in dem Risiken benannt, deren Bestandsgefährdung und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt sowie Frühwarnsignale und Gegenmaßnahmen definiert sind. Die Berichterstattung, Überprüfung und Anpassung erfolgt fortlaufend.

---

<sup>1</sup> SPS = speicherprogrammierbare Steuerung

Die Risiken im technischen Bereich liegen im Wesentlichen in der Nichteinhaltung gesetzlicher Grenzwerte oder Einleitbedingungen durch Ausfall technischer Anlagen.

Umsatz- und Ertragsrisiken ergeben sich aus schwankenden produktionsabhängigen Einleitmengen der Sonderkunden, die einen wesentlichen Anteil an den Gesamtmengen und Erlösen haben. Darüber hinaus haben aber auch die Bevölkerungsentwicklung und der sinkende Trinkwasserverbrauch Einfluss auf die künftige Umsatzentwicklung. Aufgrund des hohen branchenspezifischen Fixkostenanteils sind der Mengenentwicklung proportionale Kostenentwicklungen nicht zu realisieren, sodass hier ein wesentlicher Einfluss auf die künftigen Jahresergebnisse und die Gebührenentwicklung liegt.

Mit der zum 1. Januar 2015 neu in Kraft getretenen Klärschlammverordnung wurden die Grenzwerte insbesondere für Quecksilber deutlich reduziert. Bei Grenzwertüberschreitungen kann der Klärschlamm nicht mehr der landwirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden und ist zu deutlich höheren Kosten thermisch zu verwerten. Hieraus ergeben sich finanzielle Risiken, die die Ergebnis- und Gebührenentwicklung der nächsten Jahre ebenfalls beeinflussen werden, aber keine Bestandsgefährdung darstellen.

Am 18. Mai 2000 wurden Verträge für eine US-Cross-Border-Leasingtransaktion mit Selco Service Corporation unterzeichnet. Durch dieses Vertragswerk konnte ein Barwertvorteil von ca. Mio. EUR 8,8 erzielt werden. Dieser Barwertvorteil wird ertragswirksam über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages aufgelöst. Aus dem Leasing-Vertragswerk ergeben sich Verpflichtungen, die mindestens bis zum Ende des Sub-Lease-Vertrages (Mai 2025) einzuhalten sind. Der Einsatz des Barwertvorteils trägt wesentlich zur Sicherung der auch in den nächsten Jahren angespannten Liquiditätssituation bei.

Sollte die Lutherstadt Wittenberg die erforderlichen Ausgleichszahlungen für die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems nicht wie im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehen leisten, können für den Entwässerungsbetrieb Liquiditätsprobleme entstehen.

### **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Dem Risiko von Forderungsausfällen wird mit einem effizienten Mahnwesen begegnet, Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Fristen gezahlt.

Langfristig finanziert sich der Eigenbetrieb über Bankkredite bei der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin, der Commerzbank AG, Dessau-Roßlau, der Norddeutschen Landesbank, Hannover, sowie der DKB Deutsche Kreditbank, Halle, und der Sparkasse Wittenberg. Hier bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen.

Zur Liquiditätssicherung wurde im Jahr 2006 eine Vereinbarung über ein gemeinsames Cash-Management zwischen der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, dem Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg und der Bäder und Freizeit GmbH Lutherstadt Wittenberg abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde im Jahr 2010 erneuert und um die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH erweitert. Im Rahmen dieser Vereinbarung unterstützen sich die Gesellschaften entsprechend ihrer Liquiditätslage bei Bedarf durch kurzfristige Liquiditätsvorschüsse untereinander.

Die Stabilisierung und Verbesserung der finanziellen Situation des Entwässerungsbetriebes hat für die Betriebsleitung zurzeit und auch zukünftig oberste Priorität.

Lutherstadt Wittenberg, den 29. April 2016



Hans-Joachim Herrmann  
Betriebsleiter

Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	31.12.2015 EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	31.12.2015 EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Stammkapital</b>	5.000,00	5
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.383,94	72	<b>II. Rücklagen</b>		
			1. Allgemeine Rücklage	3.654.584,08	3.655
<b>II. Sachanlagen</b>			2. Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand	1.692.835,64	1.693
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.782.829,96	4.133	3. Zweckgebundene Rücklage	3.380.500,00	2.340
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	465.737,67	466		<u>8.727.919,72</u>	<u>7.688</u>
3. Sonderbauwerke	10.591.926,53	10.861	<b>III. Gewinn</b>		
4. Abwasserbehandlungsanlagen	18.794.659,54	20.248	1. Gewinn der Vorjahre	6.175.869,83	5.918
5. Abwassersammlungsanlagen	99.764.197,13	97.313	2. Jahresgewinn	1.395.860,84	1.298
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	5.079.262,42	5.653		<u>7.571.730,67</u>	<u>7.216</u>
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	628.092,06	645		<u>16.304.650,39</u>	<u>14.909</u>
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	562.201,06	788	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen</b>		
	<u>139.668.906,37</u>	<u>140.107</u>		30.886.069,94	31.747
	<u>139.724.290,31</u>	<u>140.179</u>	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	8.141.770,00	5.430
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Rückstellungen</b>		
<b>I. Vorräte</b>			Sonstige Rückstellungen	2.343.304,49	2.139
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.393,33	30	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	80.178.670,89	81.862
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.326.640,72	1.130	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	596.635,14	676
2. Forderungen an die Lutherstadt Wittenberg	65.402,96	18	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg	29.874,16	40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	94,20	38	4. Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	38.469,10	101
	<u>1.392.137,88</u>	<u>1.186</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	418.156,47	433
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	3.040.315,79	2.264		<u>81.261.805,76</u>	<u>83.112</u>
	<u>4.452.847,00</u>	<u>3.480</u>	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.353.706,82	6.436
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	114.170,09	114		<u>144.291.307,40</u>	<u>143.773</u>
	<u>144.291.307,40</u>	<u>143.773</u>			

## Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	13.341.788,74	12.701
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	90.515,00	119
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1.516.874,35	1.508
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.482.384,98	1.732
	<u>16.431.563,07</u>	<u>16.060</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.043.179,41	1.137
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.309.147,36	1.129
c) Aufwendungen für Abwasserabgabe	246.463,00	254
	<u>2.598.789,77</u>	<u>2.520</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.897.444,76	1.855
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 71.622,78 (Vorjahr: TEUR 68)	451.730,83	424
	<u>2.349.175,59</u>	<u>2.279</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.320.429,58	5.115
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.186.722,88	1.085
	<u>4.976.445,25</u>	<u>5.061</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 16.609,15 (Vorjahr: TEUR 1)	17.257,40	5
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Aufgabenträger: EUR 1.643,56 (Vorjahr: TEUR 2) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 11.478,00 (Vorjahr: TEUR 26)	3.594.978,18	3.765
	<u>-3.577.720,78</u>	<u>-3.760</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.398.724,47	1.301
12. Sonstige Steuern	2.863,63	3
13. Jahresgewinn	<u>1.395.860,84</u>	<u>1.298</u>

## **Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg**

### **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015**

#### **I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Jahresabschluss 2015 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 aufgestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB und unter Berücksichtigung der spezifischen Gliederung nach den Formblättern der Eigenbetriebsverordnung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

#### **II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

##### **Bilanzierungswahlrechte**

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

Baukostenzuschüsse und Fördermittel mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht, sie werden als passivischer Sonderposten bilanziert.

Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung erkennbarer Risiken mit den Nennwerten bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Vornahme von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.



Liquide Mittel sind zum Nominalwert bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu den Nennwerten.

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Satzung in Höhe von TEUR 5 festgesetzt.

Die gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG unter bestimmten Voraussetzungen mit den für die Einrichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen entstandenen Aufwendungen verrechenbare Abwasserabgabe wurde aufgrund einer in 2003 getroffenen Bestimmung der den Zuschuss bewilligenden Stelle (RP Dessau jetzt LVwA Halle) in den Wirtschaftsjahren 2004 bis 2012 als „Ertragszuschuss“ behandelt. Es wurde jeweils ein entsprechender Sonderposten innerhalb des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen gebildet, der in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes aufgelöst wird.

Die erhaltenen Fördermittel staatlicher Stellen wurden als Sonderposten passiviert und nach Maßgabe der Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der unter den Ertragszuschüssen ausgewiesenen Baukostenzuschüsse erfolgt analog der Nutzungsdauer des Anlagevermögens sowohl für Baukostenzuschüsse des Straßenbaulastträgers im Bereich Niederschlagswasser als auch für Hausanschlüsse im Bereich Schmutz- und Niederschlagswasser.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Die Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeit sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **1. Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt. Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen drei Kanalbaumaßnahmen für Misch- und Schmutzwasserkanäle im Stadtteil Rothemark (TEUR 697), die Sanierung von Schmutz- und Regenwasserkanälen in Wittenberg West (TEUR 475) sowie die Herstellung des Regenwasserkanals in der Kienbergstraße (TEUR 263). Dazu kommen Zugänge aus einigen kleineren Baumaßnahmen, beispielsweise der Schmutzwasserkanal in der kleinen Rothemarkstraße (TEUR 124), der Schmutzwasserkanal im Bebauungsgebiet N4 Teilplan C (TEUR 44) sowie Schmutz- und Regenwasserkanäle im Bebauungsgebiet N 10 Teilplan C2 (TEUR 6). Darüber hinaus wurde ein Ersatzmischer für den Faulbehälter angeschafft (TEUR 52), einige Sattcon-SPS-Steuerungen durch neue Siemens-Steuerungen vom Typ S7 ersetzt (TEUR 27) und diverse Werkzeuge und Geräte für die technischen Bereiche angeschafft.

#### **2. Vorräte**

Die Vorräte betreffen Chemikalien für die Kläranlage.

#### **3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen aus der Abrechnung von Abwasser und Niederschlagswasser in Höhe von TEUR 1.244 enthalten. Seit dem Wirtschaftsjahr 2014 erfolgt eine Stichtagsabrechnung zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Satzungsgemäß werden die vom Kunden selbst abgelesenen und übermittelten Zählerstände der Abrechnung zugrunde gelegt. Im Einzelfall fehlende Zählerstände werden auf Basis der Vorjahresverbräuche und unterjährigen Kontrollablesung durch den kaufmännischen Betriebsführer geschätzt und abgerechnet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Pauschalbetrag von 1 % wertberichtigt und bei erkennbaren Ausfallrisiken einzelwertberichtigt worden.

#### **4. Forderungen an den Aufgabenträger/Stadt**

Forderungen gegen die Lutherstadt Wittenberg bestehen in Höhe von TEUR 65. Diese Forderungen betreffen überwiegend die Abrechnung wasserbaulicher Maßnahmen (TEUR 38), einen Abwasser- und einen Regenwasser-Hausanschluss (TEUR 22) sowie Weiterberechnungen von Spülarbeiten bzw. Verstopfungsbeseitigungen sowie dezentrale Entsorgungsleistungen.

## **5. Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 114) betrifft abgegrenzte Vorauszahlungen von Versicherungsprämien (TEUR 113) und Kfz-Steuern (TEUR 1).

## **6. Eigenkapital**

Das ausgewiesene Stammkapital (TEUR 5) wird zu 100 % von der Lutherstadt Wittenberg gehalten.

Im Eigenkapital wird unter „Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand“ der durch Festsetzungsbescheide des Regierungspräsidiums Dessau und auf der Grundlage von Selbsterklärungen ermittelte mit Investitionsaufwendungen verrechenbare Anteil der Abwasserabgabe (TEUR 1.693) der Wirtschaftsjahre 1997 bis 2003 ausgewiesen.

Das Eigenkapital beinhaltet, neben dem Stammkapital von TEUR 5, Rücklagen von TEUR 8.728 sowie den Gewinn aus Vorjahren und den Gewinn des laufenden Jahres kumuliert von TEUR 7.572.

## **7. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kostenüberdeckungen gemäß § 5 Abs. 2b KAG-LSA (TEUR 711), Entschädigungszahlungen (zzgl. Vermessungs- und Verfahrenskosten) gemäß § 9 GBBerG (TEUR 104), Rückbauverpflichtungen (TEUR 90), Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 30), Kosten für diverse Rechtsstreitigkeiten (TEUR 40), die Abwasserabgabe 2012 (TEUR 247), 2013 (TEUR 255), 2014 (TEUR 254) und 2015 (TEUR 247) sowie Aufbewahrungspflichten von Geschäftsunterlagen (TEUR 25).

Der Rückstellung zum Ausgleich von Kostenüberdeckungen (TEUR 711) wurden die in der Nachkalkulation der einzelnen öffentlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2015 berechneten Überdeckungen zugeführt und die Unterdeckungen durch Inanspruchnahme der Rückstellung ausgeglichen. Die langfristigen Anteile der Rückstellung wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (TEUR 279) wurde entsprechend dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 sowie dem Tarifvertrag vom 5. Mai 1998 gebildet. Die Altersteilzeit mit zusätzlicher betrieblicher Aufstockung nehmen zum 31. Dezember 2015 vier Mitarbeiter in Anspruch. Diese Mitarbeiter befinden sich bereits in der Passivphase der Altersteilzeit.

## **8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 2.232 mit einer Laufzeit von 45 Jahren aufgenommen. Entsprechend der Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Wirtschaftsplan 2015 vom 11. Dezember 2014 handelt es sich dabei um einen Keilkredit zur nachlaufenden Investitionsfinanzierung. Für das Darlehen wurde ein Zinssatz von 0,88 % p. a. über zehn Jahre gesichert.

Darüber hinaus wurden TEUR 6.345 im Rahmen von Umschuldungen aufgenommen. Hier wurden zwei bestehende Darlehen in einem neuen Vertrag mit einem über die Restlaufzeit von 20 Jahren gesicherten Zinssatz von 1,52 % p. a. zusammengefasst.

Der Tilgungsbetrag für alle Darlehen betrug TEUR 10.270, davon TEUR 6.345 im Rahmen von Umschuldungen.

## **9. Verbindlichkeiten gegenüber der Lutherstadt Wittenberg**

Bei diesen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 30 handelt es sich um Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung von Abwassergebühren in Höhe von TEUR 3 sowie einen anteiligen Kredit aus der Übernahme der Gemeinde Abtsdorf mit einer Restschuld zum 31. Dezember 2015 in Höhe von TEUR 27.

## **10. Sonstige Verbindlichkeiten**

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 418 (Vj.: TEUR 433) sind überwiegend Kundenüberzahlungen sowie Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kunden aus Abwassergebühren enthalten.

## 11. Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2015	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	80.178	3.771	15.762	60.645
(Vorjahr)	(81.862)	(3.926)	(16.571)	(61.365)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen				
und Leistungen	597	597	0	0
(Vorjahr)	(676)	(676)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der				
Lutherstadt Wittenberg	30	15	15	0
(Vorjahr)	(40)	(13)	(27)	(0)
Verbindlichkeiten aus Sicherheits-				
einbehalten	38	23	15	0
(Vorjahr)	(101)	(101)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	418	418	0	0
(Vorjahr)	(433)	(433)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten Gesamt	81.261	4.824	15.792	60.645
(Vorjahr)	(83.112)	(5.149)	(16.598)	(61.365)

## 12. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält den vereinnahmten Netto-Barwertvorteil aus einer US-Cross-Border-Leasing-Transaktion, der über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) aufgelöst wird.

Gemäß Vergleichsvertrag vom 27. August 2009 wird die von der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH gezahlte Sondervorauszahlung als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen (TEUR 1.861). Es erfolgt eine jährliche Auflösung von TEUR 930.

Ebenfalls im Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen ist die von der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 geleistete Vorauszahlung für den Betrieb und die Unterhaltung des Regenwasserkanals in der Pratauer Kienbergstraße in Höhe von TEUR 200.

#### **IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	2014
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Schmutzwasserbeseitigung	10.474	9.981
Regenwasserbeseitigung	2.151	2.114
Auflösung BKZ	555	461
Dezentrale Entsorgung	103	82
Inanspruchnahme Rückstellung Kostenüberdeckung	59	63
	<u>13.342</u>	<u>12.701</u>

##### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Sie setzen sich vorwiegend zusammen aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (TEUR 1.517; Vj.: TEUR 1.508), aus der Finanzierung der Überdimensionierung durch die Lutherstadt Wittenberg (TEUR 733; Vj.: TEUR 754), Erträgen aus der Auflösung aus dem US-Leasing (TEUR 353; Vj.: TEUR 353) sowie diversen Weiterberechnungen der Auftragsabrechnung (TEUR 71; Vj.: TEUR 134).

Aus Versicherungsschäden resultieren darüber hinaus Erträge in Höhe von TEUR 13 (Vj.: TEUR 61).

##### **3. Materialaufwand**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich auf TEUR 1.043 und sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 94 gesunken. Sie umfassen im Wesentlichen den Strombezug für die Kläranlagen und Pumpwerke (TEUR 527; Vj.: TEUR 588), den Bezug von Wasser, Brauchwasser, Erdgas, Heizöl und Treibstoffen in Summe von TEUR 155 (Vj.: TEUR 137) sowie den Aufwand für Lager- und Direktmaterial zum Betreiben der Kläranlagen TEUR 353 (Vj.: TEUR 405).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 1.309; Vj.: TEUR 1.129) enthalten überwiegend Leistungen für die Klärschlammverwertung, Reparaturen im Kanalnetz sowie Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Anlagen und den Transport der Abwässer aus dezentralen Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben. Gegenüber dem Vorjahr ist ein erheblicher Anstieg der Kosten für die Klärschlammverwertung (TEUR 384; Vj.: TEUR 237) zu verzeichnen. Der in 2015 angefallene Klärschlamm konnte aufgrund verschärfter Grenzwerte der Düngemittelverordnung zum überwiegenden Teil nicht landwirtschaftlich verwertet werden und musste zu höheren Kosten der Verbrennung zugeführt werden. Für Instandhaltungsleistungen und Analysen des Klärschlammes ist ein Fremdleistungsaufwand in Höhe von TEUR 594 (Vj.: TEUR 523) zu verzeichnen. Auch der Fremdleistungsaufwand für wasserbauliche Maßnahmen erhöhte sich und lag TEUR 42 über dem Vorjahr.

Diesem Anstieg stehen gesunkene Fremdleistungsaufwendungen für Schadenbeseitigung und Weiterberechnungen gegenüber (TEUR 58; Vj.: TEUR 142), sodass sich der Fremdleistungsaufwand in Summe um TEUR 180 erhöhte.

Der Aufwand für die Abwasserabgabe (TEUR 247; Vj.: TEUR 254) beinhaltet die auf der Grundlage von Selbsterklärungen ermittelten, mit Investitionsaufwendungen verrechenbaren Anteile der Abwasserabgabe für das Wirtschaftsjahr 2015.

#### **4. Personalaufwand**

Der Personalaufwand stieg aufgrund tarifvertraglicher Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie tariflicher Stufenaufstiege um TEUR 70.

#### **5. Abschreibungen**

Die linearen Abschreibungen (TEUR 5.320; Vj.: TEUR 5.115) sind der Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage zu entnehmen.

#### **6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungsverluste, Betriebsführungskosten, Kosten für Versicherungen, Mieten und Leasing, Öffentlichkeitsarbeit, Rechts- und Beratungskosten einschließlich Prüfungskosten, sonstige Dienstleistungen wie Reinigung und Abfallentsorgung sowie Kosten für Weiterbildung.

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 102. Dies ist im Wesentlichen auf die um TEUR 175 höhere Zuführung zur Kostenüberdeckungsrückstellung zurückzuführen. Im Wirtschaftsjahr 2015 war entsprechend dem Nachkalkulationsergebnis eine Zuführung von TEUR 198 für die zentrale Schmutzwasserentsorgung und die öffentliche Niederschlagswasserentsorgung erforderlich. Demgegenüber ist ein um TEUR 107 niedrigerer Aufwand aufgrund von Forderungsausbuchungen zu verzeichnen.

## 7. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen TEUR 3 für Kfz-Steuer.

## V. Sonstige Angaben

### 1. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Art	Zweck
US-Cross-Border-Leasing	Erzielung Barwertvorteil in Höhe von Mio. EUR 8,8

Aus den Verträgen über die Leasingfinanzierung mit US-amerikanischen Vertragspartnern bezüglich des Klärsystems der Lutherstadt Wittenberg ergeben sich aus Haupt- und Unterleasingvereinbarungen Handlungsfristen und Termine bis zum Jahr 2025.

Im Fall der vorzeitigen Beendigung des Leasingvertrages kann sich eine Verpflichtung zur Zahlung eines Beendigungswertes (Strip-Betrag) ergeben, die den vereinnahmten Barwertvorteil deutlich übersteigt.

### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Aus Leasingverträgen resultieren folgende jährliche finanzielle Verpflichtungen:

Leasinggegenstand	Gesamt TEUR	bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre
Fahrzeuge	25	13	12
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0



- b) Im Geschäftsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (Euribor) Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Das mit der aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 10.464.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt TEUR 3.312.

- c) Mitarbeitern, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllen, ist eine Zusatzversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im Öffentlichen Dienst zugesagt. Sie beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt – Zusatzversorgungskasse.

Die Zusatzversorgung umfasst:

- Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- Altersrenten
- Hinterbliebenenrenten sowie
- Sterbegeld.

Die Umlage bemisst sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter. 2015 belief sich die der Bemessung zugrunde liegende Lohn- und Gehaltssumme auf TEUR 2.047. Die Umlage war 2015 in Höhe von 1,5 % vom Arbeitgeber zu tragen. Darüber hinaus wurde 2015 eine zusätzliche Umlage in Höhe von 4 % gezahlt. Davon trägt der Arbeitgeber 2,0 % und der Arbeitnehmer 2,0 %.

Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung bei der Gesellschaft nicht passiviert.

### **3. Mitarbeiter**

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden im Jahresdurchschnitt 50 Mitarbeiter (Vj.: 48) beschäftigt. Davon entfielen:

- auf Angestellte 18 (Vj.: 18)
- auf gewerblich Tätige 29 (Vj.: 28)
- auf Auszubildende 3 (Vj.: 2).

Vier Mitarbeiter befinden sich in der passiven Altersteilzeit.

### **4. Betriebsleitung und Betriebsausschuss**

Betriebsleiter: Hans-Joachim Herrmann, Lutherstadt Wittenberg, Dipl.-Ingenieur, Geschäftsführer der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.

Der Betriebsleiter erhält vom Eigenbetrieb keine Bezüge.

Der Betriebsausschuss des Entwässerungsbetriebes setzte sich im Wirtschaftsjahr 2015 wie folgt zusammen:

	<b>Ausgeübte Tätigkeit/ Beruf</b>	<b>Ort der Tätigkeit</b>
<b>Eckhard Naumann</b> (bis 6. Juli 2015; Vorsitzender)	<b>Oberbürgermeister</b>	<b>Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg</b>
<b>Torsten Zugehör</b> (seit 7. Juli 2015; Vorsitzender)	<b>Oberbürgermeister</b>	<b>Stadtverwaltung Lutherstadt Wittenberg</b>
Frank Scheurell (bis 25. März 2015)	Bauingenieur, Betriebsinhaber	Wittenberger Dachdeckungsge- schäft, Lutherstadt Wittenberg
Dr. Friedemann Ehrig	Dipl.-Ingenieur i.R.	Lutherstadt Wittenberg
Joachim Richter	Selbstständiger Kaufmann	Bürobedarf Richter, Lutherstadt Wittenberg OT Pratau
Klaus Eckert (seit 26. März 2015)	Dipl.-Ingenieur-Ökonom i.R.	Lutherstadt Wittenberg
Peter Thiele	Sachgebietsleiter/ Dipl. Ingenieur (FH)	Tiefbauamt, Dessau-Roßlau
Dieter Schollbach	Techniker für Hoch- und Ausbau	Lutherstadt Wittenberg
Maik Müller	Gärtner	Lutherstadt Wittenberg
Olaf Kurzhals	Verwaltungsfachwirt	Landkreis Wittenberg
Dr. Richard Thomas	Dipl.-Chemiker i.R.	Lutherstadt Wittenberg
Dirk Hoffmann (beratendes Mitglied) (seit 26. Mai 2014)	Versicherungsmakler	Lutherstadt Wittenberg
Frank Mühl	Ver- und Entsorger Kläranlage	Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg

Der Betriebsausschuss erhielt im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 187,50.

## **5. Behandlung des Jahresgewinnes**

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss empfehlen, den im Wirtschaftsjahr 2015 erwirtschafteten Jahresgewinn in Höhe von EUR 423.360,84 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Differenz aus Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten in Höhe von EUR 972.500,00 wird der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Lutherstadt Wittenberg, den 29. April 2016



Hans-Joachim Herrmann  
Betriebsleiter

## Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 31.12.2015 EUR	kumulierte Abschreibungen			Stand am 31.12.2015 EUR	Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		Stand am 01.01.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2015 EUR	Stand am 31.12.2014 EUR	AfA-Satz %
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	477.435,67	436,79	0,00	0,00	477.872,46	404.983,25	17.505,27	0,00	422.488,52	55.383,94	72.452,42	3,66	11,59
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.304.284,98	0,00	198.000,00	0,00	6.106.284,98	2.170.899,33	152.555,69	0,00	2.323.455,02	3.782.829,96	4.133.385,65	2,50	61,95
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	465.737,67	0,00	0,00	0,00	465.737,67	0,00	0,00	0,00	0,00	465.737,67	465.737,67	0,00	100,00
3. Sonderbauwerke	16.179.875,42	4.495,82	0,00	0,00	16.184.371,24	5.318.392,86	274.051,85	0,00	5.592.444,71	10.591.926,53	10.861.482,56	1,69	65,45
4. Abwasserbehandlungsanlagen	42.217.684,30	0,00	0,00	0,00	42.217.684,30	21.969.350,77	1.453.673,99	0,00	23.423.024,76	18.794.659,54	20.248.333,53	3,44	44,52
5. Abwassersammelungsanlagen	138.784.183,20	4.312.129,59	11.024,03	753.362,28	143.838.651,04	41.471.649,43	2.602.804,48	0,00	44.074.453,91	99.764.197,13	97.312.533,77	1,81	69,36
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	31.695.219,04	91.885,75	57.811,85	0,00	31.729.292,94	26.042.716,30	665.126,07	57.811,85	26.650.030,52	5.079.262,42	5.652.502,74	2,10	16,01
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.425.973,65	143.348,81	70.281,19	0,00	2.499.041,27	1.781.366,52	154.712,23	65.129,54	1.870.949,21	628.092,06	644.607,13	6,19	25,13
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	788.170,10	553.049,03	25.655,79	-753.362,28	562.201,06	0,00	0,00	0,00	0,00	562.201,06	788.170,10	0,00	100,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>238.861.128,36</b>	<b>5.104.909,00</b>	<b>362.772,86</b>	<b>0,00</b>	<b>243.603.264,50</b>	<b>98.754.375,21</b>	<b>5.302.924,31</b>	<b>122.941,39</b>	<b>103.934.358,13</b>	<b>139.668.906,37</b>	<b>140.106.753,15</b>	<b>2,18</b>	<b>57,33</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>239.338.564,03</b>	<b>5.105.345,79</b>	<b>362.772,86</b>	<b>0,00</b>	<b>244.081.136,96</b>	<b>99.159.358,46</b>	<b>5.320.429,58</b>	<b>122.941,39</b>	<b>104.356.846,65</b>	<b>139.724.290,31</b>	<b>140.179.205,57</b>	<b>2,18</b>	<b>57,25</b>

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg geben keinen Anlass zu Beanstandungen, wenn die Lutherstadt Wittenberg auch weiterhin die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems übernimmt.

Halle (Saale), den 10. Mai 2016

**Deloitte & Touche GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schrader)  
Wirtschaftsprüfer

(Drüppel)  
Wirtschaftsprüfer

<p>Hinweis: Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein <u>unverbindliches Ansichtsexemplar</u>. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!</p>
--

## **WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

### **1           Wirtschaftliche Grundlagen**

Gemäß Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes bestehen seine Aufgaben in der schadlosen Ableitung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser einschließlich der Klärschlammbehandlung. Die hierfür erforderlichen Anlagen werden durch den Eigenbetrieb geplant, gebaut, unterhalten und betrieben. Der Eigenbetrieb ist außerdem für die Fortleitung des Straßenoberflächenwassers von öffentlichen Straßen und Plätzen verantwortlich. Die ausschließlich der Straßenentwässerung dienenden Entwässerungsanlagen sind Bestandteil der Straße und unterliegen damit der jeweiligen Verantwortung des Baulastträgers.

Alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte werden durch den Eigenbetrieb betrieben. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Die Abwasserbeseitigung erfolgt mittels zentraler Abwasserbeseitigungsanlagen im Trenn- und Mischverfahren (zentrale Abwasseranlage) oder mittels Einrichtungen und Vorkehrungen zur Abfuhr und Behandlung von Abwasser einschließlich Fäkalschlamm (dezentrale Abwasseranlage).

Neben den Abwässern der Lutherstadt Wittenberg werden auch Teile des Abwassers des Abwasserzweckverbandes Elbaue-Heiderand (seit April 1997) und des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen als Rechtsnachfolger des Abwasserzweckverbandes Südfläming (seit November 1998) entsorgt. Des Weiteren werden seit 1997 Abwässer aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben von Wohn- und Gewerbestandstücken aus den Entsorgungsgebieten des Abwasserzweckverbandes Elbaue-Heiderand übernommen.

Die kaufmännische Betriebsführung des Entwässerungsbetriebes wird seit dem 1. Februar 1996 durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH ausgeübt.

### **Überdimensionierung Kläranlage und Hauptsammlersystem**

Gemäß Gutachten der URAG GmbH, Halle (Saale), vom 21. Januar 2000 betragen die Mehrkosten aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlersystems insgesamt Mio. DM 72,6 (Mio. EUR 37,1). Die Mehrkosten (Abschreibungen und Zinsen) dürfen nach KAG-LSA nicht mit in die Entgelt- bzw. Gebührenkalkulation einbezogen werden und sind vom Haushalt der Stadt zu tragen. Die dadurch ausfallenden Einnahmen werden mit Bestätigung des Wirtschaftsplans des Entwässerungsbetriebes jährlich durch die Stadt ausgeglichen.

Auf Grundlage des Gutachtens erfolgten seit dem Jahr 2002 die Gebührenkalkulationen. Gemäß den Beschlüssen des Stadtrates vom 22. Oktober 2014 gelten die Abwassergebührensatzungen, die nach ihrer Veröffentlichung am 7. November 2014 in Kraft traten. Abweichend zu dem Gutachten werden seit 1. Januar 2008 die kalkulierten Betriebskosten nicht mehr zum Ansatz gebracht.



Mit der Maßgabe, den städtischen Haushalt zu entlasten, wurde eine Teilentschuldungshilfe in Höhe von TEUR 2.703 vom Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2002 an den Entwässerungsbetrieb ausgezahlt. Diese Entlastung wird durch die Verminderung der Ausgleichszahlung für die Überdimensionierung, welche die Lutherstadt Wittenberg an den Betrieb leistet, im Umfang der Auflösung der in den Sonderposten für Fördermittel eingestellten Teilentschuldungshilfe (TEUR 118) zuzüglich den nicht durch die Stadt zu tragenden Zinsen erreicht.

Gegenüber der geplanten Ausgleichszahlung von der Lutherstadt Wittenberg ist somit ein Ertragsausfall in Höhe der durch die Stadt gesparten Zinsen zu verzeichnen. Dieser wird durch die Zwischenanlage der entsprechenden liquiden Mittel und der daraus resultierenden Zinserträge gemildert. Für das Wirtschaftsjahr 2015 betragen die Ausgleichszahlungen TEUR 733 (Vorjahr: TEUR 754).

### **US-Cross-Border-Leasing**

Die Gemeinschaftskläranlage mit den dazugehörigen Nebenanlagen und das Abwasserkanalsystem sind im Rahmen eines US-Cross-Border-Leasinggeschäftes an einen amerikanischen Trust mit Wirkung zum 18. Mai 2000 vermietet worden (Head-Lease; Laufzeit 99 Jahre).

Gleichzeitig hat die Lutherstadt Wittenberg das Klärsystem nebst Grundstücken von dem U.S. Trust zurückgeleast (Sub Lease; Laufzeit 25 Jahre mit Verlängerungsoption). Solange kein Kündigungsfall eintritt, wird die Stadt für die Dauer des Leasingvertrages alle Nutzungsrechte behalten. Mit Ablauf des Leasingvertrages besteht für die Stadt eine Kaufoption durch Zahlung eines festgelegten Betrages. Wenn sich die Stadt entscheidet, die Kaufoption auszuüben, erhält sie das Klärsystem frei von Belastungen durch Nutzungsrechte des U.S. Trusts zurück. Für den Fall, dass die Kaufoption nicht ausgeübt wird oder der Leasingvertrag anders beendet wird, wurden Unterstützungs- und Serviceverträge abgeschlossen, um den Betrieb des Klärsystems und die Abwasserentsorgung zu gewährleisten.

Auskunftsgemäß verwendet die Stadt die vom Investor im Rahmen des Head-Lease geleisteten Zahlungen für die ihrerseits bestehenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Sub-Lease-Vertrag und um Mittel für die Ausübung der Kaufoption zur Verfügung zu stellen. Die erforderlichen Mittel wurden auf Depots transferiert, die bei den Banken geführt werden, die im Rahmen von Payment Undertaking Agreements den Schulden der Lutherstadt Wittenberg beigetreten sind. Daher ergeben sich keine direkten Zahlungsflüsse für den Entwässerungsbetrieb. Der vereinnahmte Nettobarwertvorteil (Mio. EUR 8,8/Mio. DM 17,2) wird innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungspostens über die Laufzeit des Sub-Lease-Vertrages (25 Jahre) abgegrenzt.

## 2            **Rechtliche Verhältnisse**

Satzungen:	<p>Am 22. Oktober 2014 wurden vom Stadtrat die folgenden Satzungen beschlossen, die am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Lutherstadt Wittenberg „Die neue Brücke“, Sonderdruck vom 6. November 2014, in Kraft traten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg</li><li>• Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg</li><li>• Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg</li><li>• Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg</li><li>• Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter der Lutherstadt Wittenberg.</li></ul>
Firmierung:	Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg.
Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Stendal, Abtlg. A, Nr. 11861 Aktueller Registerauszug vom 18. März 2016 lag vor.
Gegenstand laut Betriebssatzung:	<p>Zwecke des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Abwasserbeseitigung,</li><li>• Betrieb, Unterhaltung, Planung und der Bau der hierfür notwendigen Anlagen und Einrichtungen.</li></ul> <p>Der Eigenbetrieb ist berechtigt, den Eigenbetrieben und Eigengesellschaften der Lutherstadt Wittenberg diese Leistungen anzubieten und in deren Auftrag auszuführen.</p>
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr; Haushaltsjahr der Lutherstadt Wittenberg.
Stammkapital:	EUR 5.000,00.
Organe:	Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Oberbürgermeister, Stadtrat.

Betriebsleiter: Hans-Joachim Herrmann.

Betriebsausschuss: Die Mitglieder sind namentlich im Anhang (Anlage 1.4 unseres Prüfungsberichts) aufgeführt.

Betriebsausschuss-  
sitzungen

9. September 2015

Themen:

- Beschlussvorlage „Jahresabschluss 2014 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg“,
- Beschlussvorlage „Vorschlag an das Rechnungsprüfungsamt zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015“.

17. November 2015

Themen:

- Vorstellung Sanierungskonzept Kanalnetz,
- Beschlussvorlage „Wirtschaftsplan 2016 für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg“,
- Beschlussvorlage „Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg“,
- Beschlussvorlage „Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg“ (Abwassergebührensatzung zentral).

Wichtige Beschlüsse  
des Stadtrates:

23. September 2015:

- Kreditrahmenbeschluss 2015,
- Feststellung des Jahresabschlusses 2014,
- Der Jahresgewinn wird in Höhe von EUR 257.745,62 auf neue Rechnung vorgetragen, Zuführung der Differenz aus linearen Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten in Höhe von EUR 1.040.000,00 in die zweckgebundene Rücklage,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014.

25. November 2015:

- Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016 für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg.

16. Dezember 2015:

- Beschluss der Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg,
- Beschluss der Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg.

Offenlegung des

Vorjahresabschlusses: Veröffentlicht in „Die neue Brücke“ Nr. 22/2015 vom 29. Oktober 2015

Wichtige Verträge:

Betriebsführung/Dienstleistung

- Dienstleistungsvertrag zur kaufmännischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH, Lutherstadt Wittenberg, vom 4. März 1996.
- Zusammenfassender Dienstleistungsvertrag mit der Kommunalservice GmbH Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg, über Reinigung, Grünflächenpflege und Durchführung der Anliegerpflichten und des Winterdienstes an Objekten des Entwässerungsbetriebes vom 1. November 2010.
- Dienstleistungsvertrag zur Fuhrparkverwaltung durch die Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg vom 25. März 2014.

Einleitungsverträge/sonstige Verträge

- Vertrag zwischen dem Entwässerungsbetrieb und dem AZV Abwasserzweckverband Elbaue-Heiderand, Kemberg, über die Einleitung des Schmutzwassers des Zweckverbandes in das Kanalnetz/Kläranlage vom 6. Dezember 1995.
- Zweckvereinbarung zwischen dem Entwässerungsbetrieb und dem AZV Abwasserzweckverband Südfläming – in der Rechtsnachfolge jetzt WAZV Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen – über die Einleitung des Schmutzwassers des Verbandes in das Kanalnetz/die Kläranlage Lutherstadt Wittenberg vom 25. Februar 1998
- Vergleichsvertrag nach § 1 Abs. 1 VwVfG-LSA i. V. m. § 55 VwVfG zwischen der Lutherstadt Wittenberg, kommunaler Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb und der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg, über die Nichtigkeit der GKA-Verträge 1993 und 1996 und der resultierenden Folgen vom 27. August 2009.

- Vertrag über technische Zusammenarbeit mit der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg, zur Regelung der technischen Bedingungen der Einleitung von Abwasser über das Kanalnetz der SKW in die öffentliche Einrichtung zur zentralen Abwasserbeseitigung vom 27. August 2009.
- Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die technische Zusammenarbeit vom 20. Dezember 2012 zur Regelung der Abwasserentsorgung der AirLiquide Deutschland GmbH über das Kanalsystem der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg
- Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die technische Zusammenarbeit vom 5. November/29. Dezember 2014 zur Regelung der Abwasserentsorgung der Borealis Agrolinz Melamine Deutschland GmbH über das Kanalsystem der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg
- Vertrag über die Entsorgung und Verwertung von Klärschlamm, Rechen- und Sandfanggut mit dem Landwirtschaftlichen Verarbeitungszentrum Markranstädt GmbH vom 25. Oktober/1. November 2013.
- Vertrag zur Entsorgung dezentraler Abwasseranlagen mit der ALBA Sachsen-Anhalt GmbH vom 10./18. Oktober 2013.
- Gasliefervertrag mit der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH vom 27. September/10. Oktober 1994 mit Erweiterungsvereinbarung vom 8. September 2011.
- Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH vom 18. November 2014.
- Kooperationsvertrag zum Hochwasserschutz zwischen dem Entwässerungsbetrieb und der SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, Lutherstadt Wittenberg, vom 19./22. Juni 2012 zur Errichtung eines gemeinsamen Schutzbauwerkes.
- Auseinandersetzungsvereinbarung im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Kropstädt vom 21. Dezember 2012.
- Auseinandersetzungsvereinbarung im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Südfläming vom 29. Juli/6. August 2013.

### **3. Steuerrechtliche Verhältnisse**

Der Betrieb wird beim Finanzamt Lutherstadt Wittenberg geführt. Er ist eine Körperschaft im Sinne des § 44a Abs. 4 EStG und ist gemäß Bescheid vom 13. Juni 2012 bis zum 31. Dezember 2015 von der Besteuerung von Kapitalerträgen befreit.

**Entwässerungsbetrieb  
Lutherstadt Wittenberg  
Lutherstadt Wittenberg**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2015

**Anlagenband**

Feststellungen im Rahmen der Prüfung  
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz



## **Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg Lutherstadt Wittenberg**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2015

### **Anlagenband**

Feststellungen im Rahmen der Prüfung  
nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz



Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).



## **ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSORGANISATION**

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

#### **Stadtrat**

Nach § 4 der Betriebssatzung vom 22. Oktober 2014 beschließt der Stadtrat der Stadt Lutherstadt Wittenberg über alle Angelegenheiten des Entwässerungsbetriebes.

Es liegt eine Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vor.

#### **Betriebsleitung**

Der Betriebsleiter wird nach § 4 der Betriebssatzung vom Stadtrat bestellt bzw. abberufen. Im § 7 der Betriebssatzung sind Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen des Betriebsleiters festgelegt. Auskunftsgemäß lagen keine weiteren schriftlichen Weisungen vor.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt nicht vor und ist auch aufgrund der in einer Person organisierten Betriebsleitung nicht erforderlich.

#### **Betriebsausschuss**

Für den Entwässerungsbetrieb ist nach § 5 der Betriebssatzung ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss zu bilden. Dieser wird nach § 4 Nr. 3 der Satzung durch den Stadtrat gebildet.

Eine Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss besteht nicht. Auskunftsgemäß kommt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg und seiner Ausschüsse zur Anwendung.

#### **Oberbürgermeister**

Nach § 8 der Betriebssatzung ist der Oberbürgermeister Dienstvorgesetzter des Betriebsleiters und kann dem Betriebsleiter Einzelweisungen erteilen. Auskunftsgemäß liegen keine schriftlichen Einzelweisungen im Berichtsjahr vor.

Die genannten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Darüber hinausgehende Weisungen des Überwachungsorgans bestehen auskunftsgemäß nicht.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Nach den uns vorgelegten Unterlagen haben im Wirtschaftsjahr 2015 drei Sitzungen des Stadtrats mit Beschlüssen zum Entwässerungsbetrieb sowie zwei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Niederschriften wurden hierüber erstellt.

Weitere Sitzungen der Organe haben auskunftsgemäß nicht stattgefunden.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist seit dem 1. Januar 2001 im Beirat der VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, und seit Dezember 2007 im Präsidium des Beirats tätig. Er ist weiterhin seit dem 25. November 2002 Mitglied im Verwaltungsrat des Kommunalen Schadensausgleich Berlin (KSA) und seit dem 12. Januar 2004 Mitglied der Gesellschafterversammlung der VNG Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Erfurt, sowie seit dem 28. Oktober 2009 Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig.

Darüber hinaus ist er auskunftsgemäß in einem Aufsichtsrat und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG nicht vertreten.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter erhält keine Bezüge vom Eigenbetrieb. Die Gesamtaufwendungen für den Betriebsausschuss werden im Anhang ausgewiesen.

## **ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan liegt in Gestalt eines Personalkonzepts vor, welches aus einem Organigramm, einem Stellenplan/Stellenbesetzungsplan und Stellenbeschreibungen besteht.

Der Organisationsplan wird regelmäßig aktualisiert. Der Stellenplan ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres und wird im Stellenbesetzungsplan (Ist) regelmäßig aktualisiert.

Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich darüber hinaus aus dem mit der SLW geschlossenen Dienstleistungsvertrag über die Übernahme der kaufmännischen und verwaltungstechnischen Bereiche.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Vom Organisationsplan abweichende Verfahrensweisen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Betriebsausschuss und den Aufgabenträger im Rahmen der Stadtratssitzungen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Entsprechende Richtlinien liegen vor:

- Dienstanweisung DA Nr. 60/1.3 der Lutherstadt Wittenberg über das Vergabeverfahren Bauaufträge nach VOB und die Vergabeordnung für Lieferungen und Leistungen gemäß VOL – gültig ab 1. März 2005,
- Zahlungs- und Kassenordnung – gültig ab 1. August 2014,
- Unterschriftenordnung – gültig am 27. Mai 2003,
- Bestellordnung des Entwässerungsbetriebes – gültig ab 1. März 2005.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Richtlinien sind den einzelnen Arbeitsabläufen ausweislich der Stellenbeschreibungen einzelfallbezogene Kontrollen durch die Abteilungsleiter vor- und nachgeschaltet. Die Kontrolle der Einhaltung der VOB/VOL wird durch Einbindung des Bauverwaltungsamtes der Lutherstadt Wittenberg in den Prozess der Angebotseinholung sowie Durchführung der Submission mit den Anbietern und des Rechnungsprüfungsamtes in die Prüfung der Vergabevorschläge gewährleistet.

Anhaltspunkte, dass die genannten Richtlinien nicht eingehalten worden sind, haben sich nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Die Dokumentation wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben. Die Aufbewahrung der wesentlichen Verträge erfolgt im Sekretariat des Betriebsleiters. Den Fachbereichen werden die für sie relevanten Verträge in Kopie übergeben.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine entsprechende Analyse der Planabweichungen findet statt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen, einschließlich der Kostenrechnung, entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität wird im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die SLW laufend kontrolliert (Programm S-Firm der Sparkasse).

Eine Kreditüberwachung erfolgt täglich. Das Liquiditätsmanagement kann in Valutadarstellungen, die den Bestand der Bankguthaben unter Berücksichtigung der geplanten Auszahlungen ausweisen, dokumentiert werden. Ergänzend hierzu wird monatlich eine Liquiditätsplanung über zwölf Monate erstellt, die u. a. der Kreditüberwachung dient.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Zur Liquiditätssicherung besteht eine Vereinbarung über ein gemeinsames Cash-Management zwischen der SLW, ELW, KSW, BFW und der LWM im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführungen durch die SLW. Nach dieser Vereinbarung unterstützen sich die Gesellschaften entsprechend ihrer Liquiditätslage bei Bedarf durch kurzfristige Liquiditätsvorschüsse untereinander. Eine Verzinsung erfolgt mit 0,5 v. H. über dem jeweils gültigen Tagesgeldzinssatz der Sparkasse Lutherstadt Wittenberg.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte bzw. öffentlich-rechtlichen Gebühren werden vollständig und zeitnah, entsprechend der erbrachten Leistungen, in Rechnung gestellt und überwiegend eingezogen.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2002 werden öffentlich-rechtliche Gebühren (zuvor: privat-rechtliche Entgelte) in Übereinstimmung mit den folgenden Satzungen erhoben:

- Abwassersatzung der Lutherstadt Wittenberg,
- Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg,
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg,
- Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter der Lutherstadt Wittenberg.

Tarifikunden werden jährlich abgerechnet und leisten monatliche Abschlagszahlungen, die in Abhängigkeit von der letztjährig entsorgten Abwassermenge ermittelt werden. Die Rechnungslegung gegenüber Sondervertragskunden erfolgt monatlich auf der Grundlage von Messungen.

Es ist grundsätzlich ein funktionierendes Mahnwesen installiert.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine Mitarbeiterin der Abteilung Betriebswirtschaft der SLW ist mit Controllingaufgaben des ELW betraut.

Als Controllinginstrumente werden der Wirtschaftsplan, das Berichtswesen und die Kostenrechnung eingesetzt.

Das Controlling ist wie vorliegend ausgestaltet und für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes ausreichend.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb ist kein Konzern-Mutterunternehmen, weshalb diese Frage nicht einschlägig ist.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung hat Frühwarnsignale definiert, die geeignet sind, latente Risiken frühzeitig zu erkennen. Als Frühwarnsignale können u. a. Markt- und Erfolgskennzahlen angesehen werden.

Des Weiteren wurden Maßnahmen ergriffen bzw. sind eingeplant, um Risiken, die den Fortbestand des Betriebes gefährden, frühzeitig erkennen zu können. Dies sind im Einzelnen:

- Formulierung risikopolitischer Grundsätze,
- Festlegung der Risikofelder, d. h. Durchführung und regelmäßige Aktualisierung einer Risikoinventur,
- Maßnahmen und Instrumente zur Risikoerkennung und Risikoanalyse,
- Risikokommunikation,
- Maßnahmen zur Risikobegegnung,
- Dokumentation der ergriffenen Maßnahmen.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. a).

Die Betriebsleitung hat zudem Maßnahmen zur Risikoabwehr und -begrenzung ergriffen. Die Maßnahmen sind den einzelnen Risiken gegenübergestellt. Die Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Die Risiken, die aus der Beziehung zum Aufgabenträger resultieren, sind kaum beeinflussbar. Der Betrieb verfolgt hierbei eine Politik der laufenden Information, um so den Aufgabenträger über die Belange des Betriebes zu unterrichten.



**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die ergriffenen Maßnahmen und Frühwarnsignale zur frühzeitigen Erkennung und Handhabung von Risiken sind grundsätzlich dokumentiert.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die ergriffenen Maßnahmen und definierten Frühwarnsignale sollen regelmäßig, d. h. mindestens einmal jährlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt werden. Hierzu soll ein regelmäßiger Review der Risikoinventur unter Beteiligung des Betriebsleiters und der jeweilig Verantwortlichen erfolgen.

Es bestehen insbesondere auch Risiken aufgrund der angespannten Liquiditätssituation (sehr hohe Zins- und Tilgungsbelastung in den Folgejahren) sowie aus den sich ergebenden Verpflichtungen einer möglichen vorzeitigen Beendigung des US-Cross-Border-Leasingsgeschäfts. Diesbezüglich ist das bestehende Risikofrüherkennungssystem insbesondere zu überwachen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Auskunftsgemäß existieren bisher keine Festlegungen zum Handel mit bzw. Einsatz von Finanzderivaten. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der Betriebsleiter in der Betriebsausschusssitzung am 23. Juni 1999 vom Betriebsausschuss, in Verbindung mit dem Beschluss, Nr. I/707-50-98 des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg vom 20. November 1998, beauftragt wurde, ein aktiveres Zinsmanagement mittels Finanzderivaten (z. B. Swap, Doppelswap, Forward) mit dem Ziel der Kosteneinsparung für den Entwässerungsbetrieb durchzuführen.

Im Rahmen von Umschuldungen wurden folgende Swapgeschäfte bezogen auf die Restkredite abgeschlossen:

Geschäftsjahr	2002	2010
Bezugsbetrag	Mio. EUR 7,7	Mio. EUR 8,2
Anfangsdatum	30. November 2003	30. Dezember 2010
Enddatum	29. Dezember 2028	31. Dezember 2025
Festbetrag (Zahler ELW)	5,44 % p. a.	4,99 % p. a.
Variabler Betrag (Zahler Commerzbank AG)	Zinsen auf Basis EUR – 3 Monats – EURIBOR-Telerate 248	Zinsen auf Basis EUR – 3 Monats – EURIBOR-Telerate 248

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Der Abschluss der Zinssatz-Swapgeschäfte dient ausschließlich der Begrenzung von Zinsänderungsrisiken.

**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. a).

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Vgl. a).

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. a).

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. a).

## **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision.

Die Aufgaben der Internen Revision werden in Teilbereichen durch das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Wittenberg übernommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt, vgl. a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Wittenberg führte im Berichtsjahr keine Prüfungen im Entwässerungsbetrieb durch.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Frage ist nicht einschlägig, vgl. e).

## **ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT**

### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Vorherige Zustimmungen des Stadtrates wurden grundsätzlich eingeholt.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf folgenden Sachverhalt hin:

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 2.232 mit einer Laufzeit von 45 Jahren neu aufgenommen. Für das Darlehen wurde ein Zinssatz von 0,88 % p. a. über zehn Jahre gesichert. Darüber hinaus wurden im Wirtschaftsjahr 2015 im Rahmen einer zur Zinsoptimierung durchgeführten Umschuldung Darlehen in Höhe von TEUR 6.345 aufgenommen.

Laut dem Wirtschaftsplan 2015 sind für das Berichtsjahr Darlehensaufnahmen in Höhe von TEUR 2.645 vorgesehen.

Die o. g. Darlehensaufnahme von TEUR 2.232 stellt auskunftsgemäß eine echte Darlehensneuaufnahme dar, diese bewege sich im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans. Aufgrund von günstigeren Zinsbedingungen gegenüber den Altverträgen (nach Ablauf von Zins- bzw. Margenbindung) wurden die darüber hinaus aufgenommenen Darlehen (TEUR 6.345) zur Umschuldung verwendet. Insofern sieht die Betriebsleitung keine weitere Genehmigungspflicht nach § 4 Nr. 10 der Betriebssatzung.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte nach den uns erteilten Auskünften und den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen keine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung bzw. des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen für 2015 betreffen hauptsächlich den Ausbau, die Erweiterung und die Sanierung des Kanalnetzes/Abwassersammlungsanlagen in der Lutherstadt Wittenberg mit den entsprechenden Hausanschlüssen sowie Anschaffung von Kleingeräten der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die im Berichtsjahr erfolgte Übertragung von Regenwasserkanälen der Stadt auf den ELW erfolgte unentgeltlich.

Die Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant und auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Aufgrund der Anwendung der einschlägigen Vergabevorschriften (VOB) liegen grundsätzlich ausreichende Unterlagen vor, die ein Urteil über die Angemessenheit des Preises ermöglichen.

Beteiligungen sowie Grundstücke wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr weder erworben noch veräußert.

Anhaltspunkte, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend waren, haben sich insofern nicht ergeben.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden innerhalb der Auftragsabrechnung dargestellt und von den entsprechenden Bearbeitern bzw. den verantwortlichen Fachbereichen überwacht und Abweichungen untersucht. Darüber hinaus wird in Fällen, in denen Planungsbüros mit der technischen Überwachung und Baubetreuung der Investitionen beauftragt sind, durch diese im Rahmen der Rechnungsprüfung eine Prüfung der Einhaltung der vereinbarten Bauleistungspreise vorgenommen.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen des Gesamtvolumens des Investitionsplanes für das Berichtsjahr haben sich, unter Ausklammerung der unentgeltlichen Übertragung der Regenwasserkanäle, nicht ergeben.

Im Einzelnen wird eine Nachverfolgung im Planjahr, bei welchen Investitionsmaßnahmen sich Kostenüberschreitungen ergeben haben, durchgeführt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Dafür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Die Kreditlinien wurden nicht voll ausgeschöpft.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Offenkundige Verstöße haben wir nicht feststellen können.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Bei einem Auftragsvolumen zwischen TEUR 0,51 und TEUR 2,56 werden mindestens ein schriftliches Angebot und bei einem Auftragsvolumen über TEUR 2,56 mindestens drei vergleichbare schriftliche Angebote unterschiedlicher Anbieter eingeholt.

Für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial werden ausweislich der Bestellordnung der SLW/des ELW Konkurrenzangebote eingeholt. Als Instrumentarium wurde in der Abteilung Einkauf der SLW ein feststehender Lieferantenstamm zur Sicherung einer kostengünstigen Auftragsvergabe gebildet.

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

### **a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Betriebsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet. Dazu liegen ihm schriftliche Quartalsberichte vor, die mündlich erläutert werden.

### **b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Quartalsberichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Bei der zahlenmäßigen Aufstellung des Plan-Ist-Vergleiches im Rahmen des Berichtswesens wurden Modifikationen der aus der Finanzbuchhaltung abgeleiteten Quartalsabschlüsse vorgenommen, da diese nicht alle Vorschriften des Handelsgesetzbuches zum Jahresabschluss berücksichtigen. Im Wesentlichen betraf dies Abschreibungen, die auf der Grundlage des Bestandes des Anlagevermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres und unter Berücksichtigung der Zugänge eingeschätzt wurden.

Unterjährige Periodenverschiebungen ergeben sich außerdem hinsichtlich der Abwasserabgabe und der Umsatzerlöse aus Entsorgungsleistungen für Benutzer aus Privathaushalten, die unterjährig in Höhe der Abschlagszahlungen im Berichtswesen enthalten sind. Diese werden mit der Erstellung des Jahresabschlusses bereinigt.

### **c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, erfolgte.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nach unseren Feststellungen im Berichtsjahr nicht vor.

### **d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr erfolgte nach den uns vorgelegten Unterlagen keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Eigenbetrieb ist in der Manager-Straf-Rechtsschutzversicherung sowie der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der SLW mitversichert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden nach den uns erteilten Auskünften im Berichtsjahr nicht gemeldet.

## **VERMÖGENS- UND FINANZLAGE**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt grundsätzlich nicht vor. Wir verweisen jedoch auf die Problematik der Überdimensionierung der Kläranlage.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.



## **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Vgl. hierzu Abschnitt 4.3.1 und 4.3.3 unseres Prüfungsberichts. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Wirtschaftsjahr 2015 hat der Eigenbetrieb für den Ausgleich der Leerkosten, die aus der Überdimensionierung der Kläranlage und des Hauptsammlers resultieren, TEUR 733 erhalten. Diese Zahlungen aus dem Haushalt der Lutherstadt Wittenberg sind in der Gebührekalkulation nicht ansatzfähig.

## **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

Die Eigenkapitalquote unter Einbeziehung der Sonderposten (= Wirtschaftliches Eigenkapital) betrug zum Bilanzstichtag 38,3 % (Vj.: 36,2 %). Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalquote bestanden im Wirtschaftsjahr 2015 nicht. Sie sind jedoch für die Folgejahre nicht auszuschließen, wenn der Entwässerungsbetrieb zur Finanzierung seiner Aufwendungen einschließlich der Investitionen keine Fördermittel mehr erhält und die Rahmenbedingungen, die der Liquiditätsplanung zugrunde liegen, nicht eingehalten werden können.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Im Berichtsjahr wird ein Jahresgewinn ausgewiesen. Dieser soll in Höhe von TEUR 423 auf neue Rechnung vorgetragen und in Höhe von TEUR 973 in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

## ERTRAGSLAGE

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis wird durch den Eigenbetrieb für die Abwasserentsorgung insgesamt ermittelt; eine Trennung nach Segmenten (Schmutz- und Regenwasser) erfolgte auskunftsgemäß nicht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis für das Jahr 2015 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Frage ist nicht einschlägig.

### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte waren im Wirtschaftsjahr 2015 nicht zu verzeichnen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht notwendig.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe a).